



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

33. Jahrgang | Nr. 6/2024

Forst (Lausitz), den 11. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca)	Seite 2
Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)/ Póřed pšíslušnosći Města Baršć (Łužyca)	Seite 2
Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)/ Jadnański póřed za zgromažinu měscańskich wótpóslanych a jeje wuběrkow Města Baršć (Łužyca)	Seite 4

Beschlüsse

Beschlüsse der 1. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 27.09.2024	Seite 9
---	---------

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Seite 10
Wahl zum 7. Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg 2024/	Seite 11
Wólba 7. Rady za nastupnosći Serbow pší Krajnem sejmje Bramborska 2024	Seite 11

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Herzlicher Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Landtagswahl	Seite 12
Der Fachbereich Bürgerservice informiert	
• Öffnungszeiten im Bürgeramt	Seite 12
• Öffnungszeiten Servicebüro Wohngeld	Seite 12
Brückentagsregelung im Forster Rathaus	Seite 12
Tag des offenen Unternehmens am 11.10.2024	Seite 12
Erste Stolpersteinverlegung in Forst (Lausitz) – Gedenken an die Familie Levy	Seite 13
Der Fachbereich Bauen informiert	
• Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Muskauer Straße 2. Bauabschnitt zwischen Bahnübergang und Töpferstraße	Seite 13
Fertigstellung der Freianlage in der Kita Kinderland	Seite 13
Wie, wo, wen, was bewegt Städtebauförderung? - Fotowettbewerb 2024	Seite 14
Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert	
• Tag der offenen Tür an der Kläranlage der Stadt Forst (Lausitz) am 26.09.2024	Seite 14
• Aktuelles Baugeschehen	Seite 15
Aktuelle Stellenangebote	Seite 15

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

• Mit dem Puzzle um die Welt	Seite 15
• Forster Wunschbaumaktion geht in die nächste Runde	Seite 15
• Aktionswoche „Prävention und Häusliche Gewalt“ anlässlich des Internationalen Gedenktages gegen Gewalt an Frauen	Seite 15

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert

• Herbstferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)	Seite 16
• Krimilesung in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)	Seite 16
• Tennessee und Alabama – Eine musikalische Reise in den tiefen Süden der USA	Seite 17

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

• Tausende Zeitreisende im Ostdeutschen Rosengarten zu Gast	Seite 17
• Das Archiv verschwundener Orte zieht um – Emotionaler Abschied	Seite 18
• FSJ Auftaktseminar für 22 Jugendliche im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)	Seite 19
• Gemeinsame Herbstarbeiten beim 3. Deutsch-Polnischen Parkseminar am 12. Oktober	Seite 19
• Geführte Erlebniswanderung „Landschaft um Klein Kölzig“ am 3. November	Seite 19
• Herbstarbeiten & Winterschutz am 9. November - Noch freie Plätze für das Rosenseminar	Seite 20
• Veranstaltungstipp: Mitternachtsshopping am 2. November	Seite 20
• Forster Stadtgutschein wird digital	Seite 21

Forst (Lausitz): Wahrlich eine Stadt der Radfahrer

Rückblick: Jubiläum 90 Jahre FFW Groß-Jamno	Seite 22
---	----------

Vereine

Familientreff Paul-Gerhardt-Werk – Angebote	Seite 22
Forster Seesportklub e.V.	Seite 23
Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung	Seite 23

Sonstiges

Zum Herbstanfang im komfortablen Flamenco und Vernissage	Seite 24
Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. startet neuen Förderaufruf	Seite 24
Waldbauernschule in Forst	Seite 24
Das Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße sucht Ehrenamtliche	Seite 24
Netzwerk Gesunde Kinder – Angebote	Seite 25
Werde Hospizbegleiter	Seite 25
Hilfetelefon	Seite 25
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Seite 25
Nächste Ausgabe	Seite 25

Amtlicher Teil**Satzungen****Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/
Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca)****Präambel**

Aufgrund § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 27.09.2024 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) beschlossen.

Artikel 1

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Fassung vom 27.09.2024 (SVV/0018/2024), Inkrafttreten 12.10.2024

§ 4**Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen, Förmliche Beteiligung****Absatz 3**

Nach den Wörtern „Neben Einwohneranträgen“ wird die Zahl „14“ gestrichen und ersetzt mit der Zahl „13“.

§ 5**Gleichberechtigung von Mann und Frau****Absatz 1**

Nach dem Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ wird das Zeichen „/“ und die Wörter „einen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten“ gestrichen.

Absatz 2

Nach den Wörtern „ist der“ wird das Zeichen“/“ und das Wort „dem“ gestrichen.

Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen und als neuer Satz 2 ersetzt durch die Wörter „Sie hat das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder die Ausschüsse gemäß § 9 zu wenden“.

Absätze 3-4 werden neu eingefügt:

(3) „Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Aufgaben nach Abs. 1 wahr und berät die Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau.“

§ 7**Mitteilungspflicht vom ausgeübten Beruf oder andere Tätigkeit**

Der alte Absatz 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner haben der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn und die derzeit ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Die Angaben dürfen nur zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertretung stehen, verarbeitet werden. Nach Ablauf

der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

Absatz 2

Die Wörter „innerhalb von 4 Wochen“ werden gestrichen und durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.

§ 9**Ausschüsse****Absatz 2**

Der zweite Anstrich „Ausschuss für Planung“ wird gestrichen.

Im dritten Anstrich wird das Wort „Vergabe“ gestrichen und das Wort „Planung“ neu eingefügt.

Absatz 8

Im Absatz 8 wird die Zahl § „43“ gestrichen und ersetzt durch die Zahl „44“

§ 10**Haupt- und Wirtschaftsausschuss**

Im Absatz 2 wird die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „10“ ersetzt.

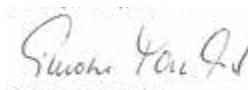
§ 12**Teilnahme an Sitzungen**

Im Absatz 1 wird nach dem Wort „teilzunehmen“ der Satz 2 aufgenommen: „Ausnahmen von der Präsenzpflicht sind im § 34 Abs. 2 BbgKVerf geregelt und werden in der Geschäftsordnung präzisiert.“

Artikel 2

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.10.24



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)
Pórěd psíslušnosći Města Baršć (Łužyca)****§ 1****Stadtverordnetenversammlung**

(1) Entsprechend § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zuständigkeitsordnung regelt entsprechend § 44 BbgKVerf, dass die Ausschüsse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, indem sie die Anträge und Beschlussvorlagen in den Sitzungen ausführlich und sachkundig beraten.

Die Ausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen.

(3) Abweichend von Abs. 2 beschließt der Haupt- und Wirtschaftsausschuss entsprechend § 50 Abs. 2 BbgKVerf über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht nach § 54 BbgKVerf der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen.

§ 2**Haupt- und Wirtschaftsausschuss**

(1) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse aufeinander abzustimmen.

(2) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nimmt alle an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petitionen gemäß § 14 BbgKVerf zur Kenntnis, berät darüber und leitet diese mit einer Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

(3) Dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss obliegen:

- die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 50 Abs. 1 und 2 BbgKVerf,
- die Entscheidungen über:
 - o die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
 - o den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - o die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird.
- die Entscheidung über Vergaben:
 - o von Lieferungen und Leistungen (einschließlich freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 100.000,00 Euro (netto) und
 - o von Bauleistungen ab einem Wert von über 1.000.000 Euro (netto).
- die Bestätigungen der Ausführungsplanung bei beitragsrelevanten kommunalen Baumaßnahmen,
- die An- und Verkäufe von Grundstücken sowie Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca), bis zu einem Wert von 50.000 €, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, außer die Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
- die Beratungen der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- die Angelegenheiten der wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten am Standort Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca).
Weiterhin Angelegenheiten der zu entscheidenden wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen bei Planungs-, Entwicklungs- und Fördervorhaben im Zusammenhang mit der Aktivierung, Stabilisierung, Verbesserung sowie Förderung wirtschaftlicher Entwicklungen und sonstiger wirtschaftsrelevanter Aktivitäten.

§ 3

Ausschuss für Bauen und Planung

Der Ausschuss für Bauen und Planung nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussfassung:

1. zu Flächennutzungsplanungen, Bauleitplanungen und anderen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
2. zu den städtebaulichen Rahmenplanungen, insbesondere Vorstellung und Beratung von Umsetzplänen,
3. zu Stellungnahmen der Stadt Forst (Lausitz) / Města Baršć (Łužyca) (formelles Verfahren), zu Planungen Dritter (z.B. Bergbau, Wind, Kreisentwicklungskonzeption, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG, landschaftspflegerische Begleitpläne u.a.),
4. zu Verkehrsentwicklungs- und Gesamtverkehrsplanungen einschließlich der daraus folgenden Maßnahmen,
5. zu Satzungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO),
6. zu Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
7. zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Maßnahmen der energetischen Erneuerung der Infrastruktur einschließlich Klimakonzept, zu Konzepten und Maßnahmen des Kleingartenwesens und der Kleingartenentwicklungsplan sowie der energetischen Erneuerung der Infrastruktur,

8. zu Friedhofsentwicklungsplanungen, Angelegenheiten des Friedhofswesens (auch bezüglich der Gräber von Opfern durch Kriegs- und Gewaltherrschaft), des Krematoriums (sowie Belange der Stadt betroffen sind),
9. zu Immissionsschutz und Umweltverträglichkeitsprüfungen,
10. zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
11. zu Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“,
12. zum Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INISEK) und deren teilräumliche Fachplanung (z.B. Sportstättenentwicklungskonzept, Stadtmarketingkonzept usw.),
13. zu allen städtebaulichen relevanten Planungen innerhalb der Förderkulissen der Stadt Forst (Lausitz) / Města Baršć (Łužyca),
14. zu Baudenkmalen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG),
15. zu für die Stadtentwicklung bedeutsamen Projekten, Wettbewerben usw. (z.B. Stadt-Umland-Wettbewerb, Nationale Projekte, des Städtebaus, bedeutende Ansiedlungsprojekte, Tagebaufolgelandschaften (u.a.),
16. zu Flurbereinigungsverfahren,
17. zu Landschaftsschutzplänen (z.B. FFH-Gebiete u.a.), einschließlich Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
18. zu Lärminderungen und Lärmaktionsplanungen,
19. zur Mitwirkung zum Generalentwässerungsplan (GEP) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK),
20. in Fragen der städtischen Verkehrslenkung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Schulwegsicherung, Einbahnstraßenregelung, Parkraumkonzept u.a.),
21. zu Satzungen und Maßnahmen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG)
22. zu wichtigen Planungsvorhaben für Baumaßnahmen in der Stadt Forst (Lausitz) / Města Baršć (Łužyca) und deren Standortbestimmung,
23. zu Entwicklungen und zu Maßnahmen der Förderung der Anlage und des Erhalts von städtischen Grünanlagen sowie von Sport- und Spielflächen,
24. bei Entscheidungen über Entwurfs- und Ausführungsplanungen bei kommunalen Bauvorhaben (u.a. Straßen, Brücken, Gebäude, Außenanlagen, Spielplätze), sowie in Fragen der Herstellung und Vorhaltung der Verkehrsinfrastruktur (u.a. Busbahnhof, Haltestellen),
25. für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu Zulassungen von Ausnahmen gemäß § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung, soweit sie kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind,
26. in Angelegenheiten des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens, soweit es die Gesetzgebung erfordert,
27. zur Mitwirkung bei Entscheidungen über die Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“,
28. zur Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigungs- und Fäkalienatzung, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
29. zur Mitwirkung über die Widmung und Einziehung von öffentlichen Kanälen,
30. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000,00 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto),
31. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen (einschließlich freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000,00 Euro (netto),
32. zur Information der Verwaltung über die Vergaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und für Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000,00 Euro (netto),
33. bei Entscheidung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien bei europaweiten Vergaben für freiberufliche Leistungen

§ 4

Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zu Haushaltsplanentwürfen und der Nachtragshaushaltsplanentwürfe (einschließlich aller Anlagen),
2. in Angelegenheiten des Erwerbs, des Tausches sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Grundstücksverkehr, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
3. in Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, soweit sie nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen sind oder durch den Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres entschieden sind,
4. über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
5. zu Informationen über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben,
6. zu Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen,
7. über:
 - den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird und
 - die Niederschlagung von Geldforderungen soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
8. in Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, soweit diese der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen,
9. in Fragen des Bereiches Allgemeine Ordnung und Sicherheit, einschließlich Gewerbe- und Marktangelegenheiten, Fragen des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr,
10. die sich im Rahmen der Rechnungsprüfung der Aufgaben nach §§ 101 ff. BbgKVerf ergeben.

§ 5

Ausschuss Bildung, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. in Angelegenheiten der Seniorenarbeit, in Angelegenheiten der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
2. in Angelegenheiten der Kindertagesstätten einschließlich Horten in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łužyca),
3. in Angelegenheiten der allgemeinen sozialen Arbeit,
4. in Angelegenheiten der Schulen in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łužyca), insbesondere der Schulen in städtischer Trägerschaft einschließlich der Sozialarbeit an Schulen,
5. in Angelegenheiten des Übergangs von den Kindertagesstätten in Grundschulen und des Übergangs von der Oberschule in Berufsausbildung einschließlich Berufsorientierung,
6. in Angelegenheiten des Sports,
7. in Angelegenheiten der Jugendfreizeit und -sozialarbeit in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łužyca),
8. in Grundsatzangelegenheiten der Vereinsarbeit,
9. in Angelegenheiten der Gleichstellung,
10. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
11. in Grundsatzangelegenheiten zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

§ 6

Wertgrenzen

Soweit in der Zuständigkeitsordnung insbesondere im § 2 Abs. 3 Wertgrenzen benannt sind, entfalten diese keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die wertmäßige Abgrenzung kann nur eine Auslegungshilfe darstellen und ersetzt nicht die Einzelprüfung.

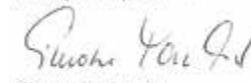
§ 7

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 10.05.2022 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.10.24



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)/Jadnański pórěd za zgromažinu měšćańskich wótpóstaných a jeje wuběrkow Města Baršč (Łužyca)

§ 1

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt zusammen, so oft es erforderlich ist.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn

1. mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder
2. mindestens ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes frühestens drei Monate nach der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Einberufung verlangen.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung tagt in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und für Tagesordnungspunkte, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind, in Präsenzsitzung. Für die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung kommt ausschließlich eine Präsenzsitzung am Sitzungsort in Betracht.

(4) Die Stadtverordneten können abweichend vom Abs. 3 in allen anderen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen.

Begründete Anträge sind insbesondere:

- Berufliche Gründe, z.B. unabweisbare Dienste, Dienstreisen u.ä.,
- Familiären Gründe, z.B. Betreuung eines im Haushalt lebenden erkrankten Kindes u.ä.
- gesundheitlichen Gründe, z.B. Krankheit, Reha u.ä.

(5) Die/der Stadtverordnete hat der/ dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Stadtverordnetenbüro unverzüglich schriftlich oder elektronisch, vorzugsweise per E-Mail mitzuteilen, sofern sie/ er ihre/ seine persönliche Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung nicht ermöglichen kann und sie/ er von der Möglichkeit der Teilnahme an der Sitzung per Video wahrnehmen möchte, spätestens jedoch bis 9.30 Uhr am Sitzungstag bei einem regulären Sitzungsbeginn um 14.00 Uhr.

(6) Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die am Sitzungsort Anwesenden und die per Video teilnehmenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gegenseitig wahrnehmen können und die am Sitzungsort anwesende Öffentlichkeit die Sitzung verfolgen kann.

(7) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister nimmt die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung persönlich wahr, es sei denn, sie/er hält die Teilnahme per Video im Einzelfall ungeachtet tatsächlicher oder rechtlicher Unmöglichkeit der persönlichen Teilnahme für erforderlich.

(8) Die per Video Teilnehmenden haben bei der Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung sicherzustellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt und keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können.

(9) Treten vor oder während der Sitzung technische Störungen auf, die eine Teilnahme von per Video teilnehmenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung an der Sitzung über einen angemessenen Zeitraum hinaus verhindern, ist dies als entschuldigtes Fernbleiben zu werten.

(10) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

(11) Aus der Einladung müssen Zeit, Ort und Tagesordnung hervorgehen. Beschlussvorlagen, Anlagen und Erläuterungen zur Tagesordnung sind der Einladung beizufügen oder in nachgewiesenen begründeten Fällen nachzureichen, sofern sie den Stadtverordneten nicht schon vorher zugegangen sind.

(12) Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist).

Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 12. Kalendertag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind. Die/der Vorsitzende kann die Ladungsfrist in dringenden Fällen abkürzen; auf die Abkürzung der Ladungsfrist ist ausdrücklich hinzuweisen. Die Ladungsfrist beträgt in diesem Fall 24 Stunden.

Eine verkürzte Ladungsfrist ist dann zulässig, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

§ 2

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung setzt die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister fest. Sie/er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ihm in schriftlicher Form spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder von einer Fraktion vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor. Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes veranlasst hat, abgesetzt werden.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen:

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- Tagesordnungspunkte neu aufzunehmen bzw. abzusetzen.

§ 35 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) bleibt davon unberührt.

(4) Auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

(5) Die Tagesordnung enthält auf jeder planmäßigen Sitzung mindestens 4 Tagesordnungspunkte:

- Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters,
- Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters,
- Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Anfragen.

(6) Die Einwohnerfragestunde findet gem. der amtlichen Bekanntmachung im öffentlichen Teil, zu einer festgelegte Uhrzeit statt.

§ 3

Vorsitz

(1) Den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung führt die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden führt die Stadtverordnetenversammlung

- die erste Stellvertreterin/der erste Stellvertreter oder
- bei Verhinderung der ersten Stellvertreterin/des ersten Stellvertreters, die zweite Stellvertreterin/der zweite Stellvertreter.

Sie/er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung befindet die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, wie zu verfahren ist.

Eine Diskussion über die Entscheidung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung findet nicht statt.

(2) Sind sowohl die/der Vorsitzende als auch ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter verhindert, hat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu wählen.

Bis zu dieser Wahl nimmt die/der an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Stadtverordnete/Stadtverordneter die Aufgaben der/des Vorsitzenden wahr.

§ 4

Fraktionen

(1) Eine Fraktion ist die Vereinigung von mindestens zwei Stadtverordneten. Jede/jeder Stadtverordnete darf nur einer Fraktion angehören. Fraktionslose Stadtverordnete können sich zu einer Fraktion zusammenschließen oder einer Fraktion mit deren Zustimmung beitreten.

(2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name der/des Vorsitzenden, der Stellvertreterin/des Stellvertreters der übrigen Fraktionsmitglieder sowie jede Änderung hierzu sind der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Den Fraktionen obliegt insbesondere die gewissenhafte Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen, die Mitarbeit in den Ausschüssen, die Einbringung von Bürgeranliegen und die Rechenschaftsablegung über ihre Arbeit vor den Wählern.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich, wenn dem im Einzelfall nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Öffentlichkeit kann danach insbesondere bei der Behandlung folgender Angelegenheiten auszuschließen sein:

- Personalangelegenheiten,
- Grundstücksangelegenheiten (z. B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung),
- Kreditangelegenheiten,
- Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden,
- Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen,
- Prozessangelegenheiten,
- Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
- Vergabe von Aufträgen,
- vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung,
- Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall.

Jede/jeder Stadtverordnete oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen für einen Ausschluss der Öffentlichkeit stellen, über den in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden ist. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmt.

(2) Von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragung sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind grundsätzlich zulässig.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird in voller Länge im Auftrag von der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) durch eine Firma in Bild und Ton aufgezeichnet.

Diese Aufzeichnung kann online unter www.forst-lausitz.de spätestens fünf Werktage nach der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, die Aufzeichnung für die laufende Sitzung zu unterlassen.

Alle Aufzeichnungen zu einer Stadtverordnetenversammlung sind unabhängig von der Medienart und Medienform spätestens 10 Tage nach der folgenden Stadtverordnetenversammlung zu löschen.

(3) Bild- und Tonübertragungen und/oder Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind ebenfalls grundsätzlich zulässig.

Die Stadtverordnetenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, die Gestattung für die laufende Sitzung zu versagen.

(4) Anderweitige als die o. g. Anfertigungen von Bild- und Tonaufnahmen sowie von Bild- und Tonübertragungen sind nur zulässig, wenn sie vor dem Sitzungsbeginn bei der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung beantragt werden und alle anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmen.

§ 6

Teilnahme an Sitzungen

(1) Für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Anwesenheitsliste auszulegen, in die sich die Stadtverordneten persönlich eintragen. Nimmt ein Stadtverordneter per Video die Stadtverordnetenversammlung wahr, vermerkt die Protokollführerin/ der Protokollführer dies in der Anwesenheitsliste.

(2) Kann eine Stadtverordnete/ein Stadtverordneter die ihr/ihm aus ihrer/seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat sie/er das der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Ist sie/er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat sie/er sich vorher bei der/dem Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich eine Vertreterin/einen Vertreter zu benachrichtigen.

Sie/er hat der Schriftführerin/dem Schriftführer anzuzeigen, wenn sie/er nach Sitzungsbeginn eintrifft oder wenn die Sitzung vorzeitig verlassen wird.

§ 7

Beschlussfähigkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Die Stadtverordnetenversammlung gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden festgestellt wird.

Die/der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

(2) Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat die/der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf einer angemessenen Frist die erforderliche Anzahl von Stadtverordneten nicht anwesend, so hat die/der Vorsitzende die Sitzung zu beenden.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung dieser Angelegenheit einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn bei der Ladung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.

§ 8

Mitwirkungsverbot

Muss ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung annehmen, nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 22 BbgKVerf weder beratend noch ent-

scheidend mitwirken zu dürfen, so hat sie/er den Ausschließungsgrund vor Behandlung des Tagesordnungspunktes unaufgefordert der/dem Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen.

Bei einer öffentlichen Sitzung kann das Mitglied sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

§ 9

Anträge, Einwohneranträge

(1) Anträge, die von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion benannt werden, sind schriftlich, spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung bzw. am 8. Tag vor dem Sitzungstermin des Ausschusses bei der/dem Vorsitzenden einzureichen. Sie müssen einen Beschlussvorschlag und eine Begründung enthalten.

Die weiteren Regelungen des § 2 Abs. 1 bleiben unberührt.

(2) Rechtzeitig gestellte Anträge werden vervielfältigt und mit der Einladung zur Sitzung an die Mitglieder verteilt. Sie gelten als an die Stelle verwiesen, die für die Vorbereitung und Vorberatung nach Gesetz oder Hauptsatzung zuständig ist (Ausschuss oder Bürgermeisterin/Bürgermeister).

(3) Ist ein Antrag auf Aufhebung eines früheren Beschlusses einmal abgelehnt worden, so darf ein gleicher oder inhaltlich entsprechender Antrag vor Ablauf von einem Jahr seit der Ablehnung nur behandelt werden, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Einwohnerinnen/Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können gem. § 13 BbgKVerf beantragen, dass in der Stadtverordnetenversammlung eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde behandelt wird.

Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten der Stadt unterzeichnet sein. Näheres regelt § 13 BbgKVerf.

§ 10

Anfragen

(1) Jede/jeder Stadtverordnete hat das Recht, von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister auf direkte Anfragen in den Sitzungen Auskünfte zu verlangen. Anfragen werden am Schluss der Tagesordnung behandelt.

(2) Anfragen sollten schriftlich gestellt werden und spätestens am 10. Tag vor der Sitzung bei der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eingehen.

(3) Anfragen, welche rechtzeitig vor einer Sitzung gestellt werden, sind in dieser, von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich zu beantworten und zu protokollieren.

Schriftliche Antworten sind dem jeweiligen Sitzungsprotokoll beizufügen.

(4) Eine Aussprache findet nicht statt. Die/der Anfragende kann zwei Zusatzfragen stellen, die sich nur auf den Gegenstand ihrer/seiner Anfrage beziehen dürfen.

(5) § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 11

Wortmeldung und Worterteilung

(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer an einer Sitzung dürfen nur das Wort ergreifen, wenn es ihnen von der/dem Vorsitzenden erteilt wird.

(2) Die/der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die/der Vorsitzende kann der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, oder einer/einem von ihr/ihm benannten städtischen Bediensteten außer der Reihe das Wort erteilen.

(3) Die/der Vorsitzende darf jederzeit das Wort nehmen. Will sie/er sich an der Beratung beteiligen, so hat sie/er für die Dauer ihres/seines Wortbeitrages die Leitung seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter zu übertragen.

(4) Die Rednerinnen/die Redner haben, in der Regel von ihrem Platz aus, in freier Rede zu sprechen. Aufzeichnungen können benutzt werden.

(5) Die Redezeit kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beschränkt werden. Die Redezeit bei Berichten der Stadtverwaltung oder anderer, mit Ausnahme der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, beträgt max. 15 Minuten. Verlängerungen können beantragt werden.

(6) Die Aussprache ist beendet, wenn sich niemand mehr zu Wort meldet und die/der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen erklärt oder die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss zur Geschäftsordnung fasst.

Nach Schluss der Beratung kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

(7) Zuhörerinnen/Zuhörer dürfen an der Beratung nicht durch Wortmeldung teilnehmen.

§ 12

Ausführungen und Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung muss die/der Vorsitzende das Wort außerhalb der Reihe erteilen. Die Wortmeldung geschieht durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ und in der Regel durch Heben beider Arme.

(2) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als drei Minuten dauern und sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Tagesordnungspunktes, nicht aber auf die Sache selbst beziehen.

(3) Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:

- Antrag auf Schluss der Aussprache,
- Antrag auf Schluss der Rednerliste,
- Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss, in die Fraktionen oder an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister,
- Antrag auf Vertagung,
- Antrag auf Unterbrechung oder Beendigung der Sitzung,
- Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort, d. h. vor der weiteren Behandlung der Sache selbst, zur Aussprache und Beschlussfassung kommen.

Liegen mehrere Anträge vor, so bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

In Zweifelsfällen bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

(5) Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Rednerliste sind nur zulässig, wenn sich mindestens eine Sprecherin/ein Sprecher jeder Fraktion zur Sache geäußert oder auf eine Äußerung verzichtet hat. Solche Anträge dürfen nur von solchen Mitgliedern gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.

(6) Die/Der Vorsitzende hat bei einem Antrag zur Geschäftsordnung jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, durch eine Sprecherin/einen Sprecher für oder gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.

(7) Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Abstimmung zu dem Geschäftsordnungsantrag zu äußern.

(8) Bei Annahme eines Antrages auf Schluss der Aussprache kommen weitere Rednerinnen/Redner nicht mehr zu Wort, auch nicht die bereits auf der Liste stehenden Rednerinnen/Redner.

(9) Über einen Antrag auf Schluss der Rednerliste wird nach Verlesen dieser Liste abgestimmt. Bei Annahme des Antrages werden keine weiteren Rednerinnen/Redner mehr vorgemerkt; doch dürfen die auf der Liste stehenden Rednerinnen/Redner noch sprechen.

§ 13

Persönliche Erklärungen

(1) Zu persönlichen Erklärungen wird erst nach Schluss der Beratung zur Sache, aber vor der Abstimmung über den betreffenden Beratungsgegenstand das Wort erteilt.

(2) Die Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen sie/ihn vorgetragen worden sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen.

(3) Die Redezeit für persönliche Erklärungen beträgt höchstens 3 Minuten.

§ 14

Abstimmungsverfahren

(1) Bei mehreren Anträgen, die den gleichen Gegenstand betreffen, ist zunächst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen. Unbeschadet der in § 13 Abs. 3 bestimmten Reihenfolge entscheidet die/der Vorsitzende, welcher Antrag der weitestgehende ist.

(2) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

(3) Es wird offen durch deutliches Heben der Hand oder durch Kartenzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder muss namentliche Abstimmung erfolgen.

(4) Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder namentlich aufgerufen. Sie haben mit ja oder mit nein zu antworten.

(5) Nach jeder Abstimmung hat die/der Vorsitzende das Ergebnis festzustellen und zu verkünden. Das genaue Ergebnis, aufgeschlüsselt nach Ja-/Neinstimmen und Enthaltungen ist festzustellen und in die Niederschrift aufzunehmen.

Bei Beschlüssen, die mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl zu fassen sind oder einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hat die/der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass die erforderliche Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.

(6) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 15

Ordnungsmaßnahmen

Die/der Vorsitzende ist berechtigt,

- ein Mitglied, das vom Beratungsgegenstand abschweift, „zur Sache“ zu rufen,
- ein Mitglied, das sich ungebührlich oder beleidigend äußert oder sonst die Ordnung stört „zur Ordnung“ zu rufen,
- einem Mitglied, das in einer Rede mindestens zum dritten Male „zur Sache“ oder „zur Ordnung“ gerufen worden ist, kann die/der Vorsitzende das Wort entziehen, das Mitglied des Raumes verweisen, wenn sie/er das Mitglied zuvor auf diese Folge hingewiesen hat,
- wenn störende Unruhe in der Versammlung oder im Sitzungsraum entsteht, die Sitzung zu unterbrechen oder zu beenden; kann die/der Vorsitzende sich kein Gehör verschaffen, kann sie/er die Sitzung dadurch unterbrechen, dass sie/er ihren/seinen Platz verlässt,
- jede Zuhörerin/jeden Zuhörer, die/der sich trotz Verwarnung durch Beifall oder Missbilligung äußert oder die/der versucht, sich an der Beratung zu beteiligen oder sonst die Ordnung stört, aus dem Sitzungsraum zu verweisen oder entfernen zu lassen,
- wenn störende Unruhe im Zuhörerraum entsteht und trotz Abmahnung fortgesetzt wird, diesen räumen zu lassen; Pressevertreterinnen/ Pressevertreter können nur ausgeschlossen werden, wenn sie an der Störung beteiligt waren.

Bei Verstößen gegen Pflichten nach § 31 i.V.m. §§ 21 bis 22 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit eine Rüge erteilen.

Die Geltendmachung von Ansprüchen und sonstige Sanktionen gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 25 BbgKVerf bleiben hiervon unberührt.

§ 16

Sitzungsniederschrift

(1) Über jede Sitzung hat die Schriftführerin/der Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

- Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung,
- Namen der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
- Namen der übrigen anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ggf. mit dem Vermerk, bei welchem Tagesordnungspunkt sie nicht anwesend oder befangen waren,

4. Namen der abwesenden Mitglieder und den Vermerk, ob sie mit oder ohne Entschuldigung fehlten,
5. Namen der/des anwesenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters und der Verwaltungsvorstände, sowie der Dienstkräfte der Verwaltung,
6. die einzelnen Tagesordnungspunkte und Anträge, gegliedert in öffentliche und nichtöffentliche Verhandlung,
7. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und die Ergebnisse der Abstimmung und Wahl, hierbei ist,
 - a) das Stimmenergebnis anzugeben, wenn es festgestellt wurde,
 - b) bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, wie jedes Mitglied gestimmt hat,
 - c) bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, dass der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde,
 - d) bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber anzugeben,
 - e) beim Losentscheid die Wahlhandlung zu beschreiben,
8. Erklärungen, die auf Antrag einer/eines Stadtverordneten oder der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in das Protokoll aufgenommen werden sollen, im Übrigen nur den wesentlichen Inhalt der Redebeiträge und der Antworten auf Anfragen.
9. die Ordnungsmaßnahmen,
10. Anfragen und deren mündliche Beantwortung,
11. Mitteilungen.

(3) Die Niederschrift ist nach der Unterzeichnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, mit der Ladung zur nächsten Sitzung, spätestens 4 Wochen nach der Sitzung, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

(4) Für den Sitzungsverlauf ist die Anfertigung der Niederschrift mittels Tonaufzeichnung zulässig. Bei bestehenden Zweifeln an der Niederschrift oder vorgebrachten Einwendungen können die Vorsitzende/der Vorsitzende und die Einbringerin/der Einbringer die entsprechenden Stellen der Aufzeichnung zusammen mit der Schriftführerin/dem Schriftführer abhören, sofern diese vorliegen. Die Aufzeichnung ist nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

(5) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

(6) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist für die Anfertigung der Niederschrift verantwortlich. Sie/Er bestimmt im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung die Protokollführerin/ den Protokollführer.

(7) Jeder/ jedem Stadtverordneten ist bei der Übersendung der Niederschrift der Bericht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters beizufügen.

§ 17 Ausschüsse

(1) Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung, mit Ausnahme des § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 3 gelten für die Ausschüsse sinngemäß, soweit nicht durch Gesetz oder in dieser Geschäftsordnung Abweichendes bestimmt ist.

(2) Zu den Ausschusssitzungen wird durch die Ausschussvorsitzende/den Ausschussvorsitzenden eingeladen.

Die Einladung ist den Ausschussmitgliedern, dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, den Ortsvorstehern/innen, Seniorenbeirat sowie dem Kinder- und Jugendbeirat zuzuleiten.

Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 5 Kalendertage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist).

Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 7. Kalendertag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind. Zusätzlich sollen die Vorlagen 10 Kalendertage vor der Sitzung für die Mitglieder in elektronischer Form einsehbar sein.

(3) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen, so hat es eine Vertreterin/einen Vertreter zu verständigen. Eine neue Einladungsfrist beginnt nicht zu laufen.

(4) Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, die nach § 43 Abs. 4 BbgKVerf zu Mitgliedern von Ausschüssen berufen werden, sind bei ihrem Amtsantritt von der/dem Ausschussvorsitzenden in das Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Gehört eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner mehreren Ausschüssen an, so wird sie/er nur einmal verpflichtet.

(5) Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner haben entsprechend § 43 Abs. 4 BbgKVerf ein aktives Teilnahmerecht. Die Meinung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner wird durch Handzeichen bei der Abstimmung im Ausschuss festgestellt.

Das Ergebnis ist gesondert aufzuführen.

(6) Scheiden eine Ausschussvorsitzende/ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, so bestimmt die Fraktion, die ihn als Vorsitzende/Vorsitzenden benannt hatte, den Nachfolger.

(7) Die Erklärung, durch die ein Ausschussmitglied auf seinen Ausschusssitz verzichtet, ist schriftlich an die Stadtverordnetenversammlung zu Händen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten; sie wird mit Zugang bei der/dem Vorsitzenden wirksam.

(8) Für die Vergaben im Ausschuss für Bauen und Vergabe gilt darüber hinaus folgendes:

1. Die Tagesordnung enthält Informationen zu den jeweiligen Vergabevorschlägen. Die Erläuterung zur Vergabe bzw. Ausschreibung und deren Einzelheiten erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Vergabe.

Dazu liegen den Ausschussmitgliedern Bieterübersichten zu den einzelnen Vergaben vor. Eine Vorlage i.S.d. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) wird nicht erstellt.

2. Stellt der Ausschuss für Bauen und Vergabe fest, dass das Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist das Vergabeverfahren unter Benennung der Gründe zur Prüfung an die Verwaltung zurückzugeben.

Die Verwaltung hat im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die weitere Vorgehensweise zu prüfen und den Vergabevorschlag erneut vorzubereiten.

§ 18 Ältestenrat

Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Ältestenrat, der die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei seinen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt. Der Ältestenrat besteht aus der/dem Stadtverordnetenvorsitzenden, deren/dessen Stellvertretern, den Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen, bei Verhinderung deren Stellvertreter/innen und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

§ 19 Abweichungen

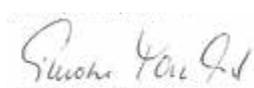
Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung sind, soweit im Gesetz oder einer Satzung nichts anderes bestimmt ist, im Einzelfall zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 31.01.2022 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 01.10.24



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der

1. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 27.09.2024

Vorlage: SVV/0008/2024

Besetzung des Aufsichtsrates der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH:

- 1 Sitz: Hauptamtliche Bürgermeisterin/bzw. von ihr dauerhaft Betrauter
- 6 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):
- 3 Sitze AfD
- 1 Sitz SPD/FDP/Grüne
- 1 Sitz CDU
- 1 Sitz „Gemeinsam für Forst“

Vorlage: SVV/0010/2024

Besetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH (LKF)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH:

- 1 Sitz: hauptamtliche Bürgermeisterin/bzw. von ihr dauerhaft Betrauter
- 2 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):
- 1 Sitz AfD
- 1 Sitz SPD/FDP/Grüne

Vorlage: SVV/0011/2024

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Sitz zur Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH, dieser wurde gemäß § 40 BbgKVerf gewählt.

- 1 Sitz hauptamtliche Bürgermeisterin/bzw. von ihr dauerhaft Betrauter
- 1 Sitz Vertreter der Fraktion der Stadtverordnetenversammlung entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Vorlage: SVV/0012/2024

Besetzung des Stiftungsbeirates der Stiftung Horno

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt mit sofortiger Wirkung die Neubesetzung des Stiftungsbeirates der Stiftung Horno, hier der drei Beisitzer mit:

Herrn Maik Naparty
Herrn Robert Buder
Herrn Stefan Palm

Vorlage: SVV/0018/2024

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung / neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0017/2024

Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung/ neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0016/2024

Neufassung Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung/ neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0019/2024

Personalangelegenheit zur Besetzung der Fachbereichsleitung Bauverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Besetzung des Fachbereichsleiters Bauverwaltung zum 01.10.2024.

Vorlage: SVV/0009/2024

Vollzug des § 63 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Durchführung Winterdienst auf öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Stadt Forst(Lausitz) - LOS 1, LOS 2, LOS 3 - Saison 2024 / 2025 - ZVS L EU 90 75/24

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, dass das Vergabeverfahren zur Vergabe der

Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen der Stadt Forst (Lausitz) – Saison 2024 / 2025 – ZVS L 90 75/24 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorlage: SVV/0014/2024

Vollzug des § 62 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Muskauer Straße 2. Bauabschnitt (zwischen Bahnübergang und Töpferstraße) in Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestätigt die Vergabe der Baudurchführung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Forst (Lausitz) verfügt seit dem 04.05.1998 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Am 03.05.2002 wurde ein komplexes Änderungsverfahren zum FNP eingeleitet, welches derzeit begründet ruht (Bearbeitungsstand: 1. Offenlage ist erfolgt). In den vergangenen Jahren wurden notwendige Änderungen von Teilflächen im Rahmen von mehreren partiellen Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt.

Auf acht Teilflächen im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) besteht aktuell Anlass zur dringenden Anpassung der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Deshalb ist das Hauptziel dieses Änderungsverfahrens, den Flächennutzungsplan bei acht Teilflächen an die bestehenden Bau- und Nutzungsstrukturen anzupassen, um die aktuellen Entwicklungen dieser Teilflächen aufgrund der verzögerten komplexen Änderung des FNP nicht zu behindern bzw. zu verhindern.

Die acht Änderungsbereiche sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die bestehende Eigenart der näheren Umgebung wird durch die Anpassungen nicht bzw. nicht wesentlich verändert.

Ein Einleitungsbeschluss für dieses Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich, da es sich um kleinteilige Anpassungen und teilträumliche Änderungen eines gültigen Flächennutzungsplanes handelt. Frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind ebenfalls nicht erforderlich.

In diesem 14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sollen nun aktuell die reguläre Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Lageplan, die Planzeichnung und die dazugehörige Begründung sind Bestandteile der Offenlage.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Nunmehr soll die Offenlage des Entwurfes des 14. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

28.10.2024 bis einschließlich 26.11.2024

im Internet auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg unter der URL

<https://diplan.brandenburg.de>,

parallel auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [Planungsbekanntmachungen](#),

<https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm>

erfolgen sowie zusätzlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten ausgelegt werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: stadtentwicklung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10–12 in 03149 Forst (Lausitz) erfolgen

oder

während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Forst (Lausitz), den 01.10.2024

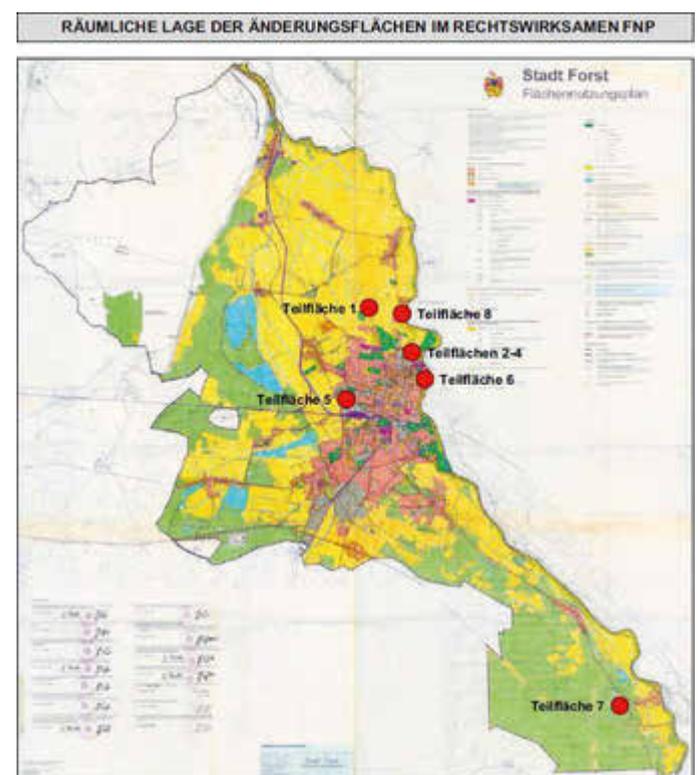


Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Übersichtsplan der partiellen Änderungsbereiche zum „14. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“



Wahl zum 7. Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg 2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 17. Mai 2024 zur Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/ Wenden beim Landtag Brandenburg

Der Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg gibt auf der Grundlage der Wahlordnung zum Sorben/Wenden-Gesetzes (WO-SWG) vom 15. September 2014 (GVBl. II/14, Nr. 69) bekannt:

I. Wahltermin und Wahlperiode

Als letzter Tag der Briefwahl und als Ende der Wahlzeit wird der 15. Dezember 2024, 12 Uhr, festgelegt. (§ 4 der Wahlordnung).

II. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Sorben/Wenden, die am letzten Tag der Briefwahl zur Wahl zum Landtag Brandenburg wahlberechtigt sind (§ 8 der Wahlordnung).

III. Eintragung in das Wählerverzeichnis

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis zum 8. Dezember 2024 bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses zu stellen (§ 12 Absatz 1 der Wahlordnung).

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, vom 25. November bis zum 29. Dezember 2024 in der Frist von 16 bis 18 Uhr die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls bei der Geschäftsstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen (§ 14 der Wahlordnung).

IV. Abstimmung durch Briefwahl

Jede wahlberechtigte Person erhält von der Geschäftsstelle unverzüglich, jedoch nicht vor der Zulassung Bewilligung der Einzelwahlvorschläge, die Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen übersandt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat fünf Stimmen. Sie oder er kann einem Einzelwahlvorschlag nur eine Stimme geben. Gewählt sind die fünf Bewerberinnen oder Bewerber mit den meisten Stimmen. Die nicht gewählten Bewerberinnen oder Bewerber sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen.

V. Einreichung von Einzelwahlvorschlägen

Die Einzelwahlvorschläge sind bis zum 28. Oktober 2024, 16 Uhr schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen.

3 Einzelwahlvorschläge können alle Vereine und Vereinigungen einreichen, die sich in ihrer Satzung zu sorbischen/wendischen Zielen bekennen. Jede Vereinigung hat das Recht, bis zu 10 Einzelwahlvorschläge einzureichen (§ 2 Absatz 3 der Wahlordnung).

Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss bestätigen, dass sie oder er zur Wahl des Landtages Brandenburg berechtigt ist und dass sie oder er bis zum letzten Tag der Briefwahl das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(§ 19 und 20 der Wahlordnung)

Margit Neugebauer

Die Wahlleiterin zum 7. Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

Wahlausschuss

Feuerwehrhof Tylcyc

OT Dissen

Hauptstraße 44

03096 Dissen-Striesow

info@wahl-rasw.de

01525 5417883

Formulare und Hinweise unter: <https://wahl-rasw.de>

Wólba 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska 2024

Wózjawjenje wjednice wólby wót 17. maja 2024 k wólbje 7. Rady za nastupnosći Serbow pši krajnem sejmje Bramborskeje

Wólbny wuběrk za wólby 7. Rady za nastupnosći Serbow pši krajnem sejmje Bramborskeje dajo znate na zaklaže wólbneho pórěda Serbskeje kazni (WO-SWG) dnja 15. septembra 2014 (GVBl.II/14, nr. 69):

I. Termin wólby a wólbny cas

Ako slědny žeń listowych wólbow a ako kóńc wólbneho casa se póstajijo 15. decembra 2024, zeger 12 (§ 12 wótrězk 4 wólbneho pórěda).

II. Wólbne wopšawnjenje

Do wuzwólwanja wopšawnjone su wšykne Serby, kenž su na slědnem dnju listoweje wólby za wólbu do Krajnego sejma Bramborska do wuzwólwanja wopšawnjone (§ 8 wólbneho pórěda).

III. Zapisanje do zapisa wólarjow na póżedanje

Póżedanje na zapisanje do zapisa wólarjow ma se pisnje až do 8. decembra 2024 w jednańskem běrowje wólbneho wuběrka stajis (§ 12 wótrězk 1 wólbneho pórěda).

Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba ma pšawo, wót 25. nowembra do 29. nowembra 2024 w casu wót 16:00 do 18:00 g. pšawosć swójich datow, kótarež su we wólbnem zapisu zapisane, pšespytowaš. Chtož ma zapis wólarjow za njepšawy abo njedopotny, móžo pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju spšešiwjenje pšešiwio zapisoju wólarjow w jednańskem běrowje zapódaš (§ 14 wólbneho pórěda).

IV. Wótgłosowanje pšez listowe wólby

Kužda do wuzwólwanja wopšawnjona wósoba dostanjo wót jednańskega běrowa bžez komuženja, nic pak pšed pšizwólenim jednotliwych wólbnych naraženjow, powěsć za wuzwólwanje a pódtožki za listowu wólbu. Kužda wólařka a kuždy wólař ma pšes glosow. Wóna abo wón móžo wólbnemu naraženju jednotliwego jano jaden glos daš. Wólone su pšecej te pšes kandidatki abo kandidaty z nejwěcej glosami. Njewólone kandidatki abo kandidaty su narownańske wósoby w rěže dojšpitych glosow.

V. Zapódaše wólbnych naraženjow jednotliwego

Wólbne naraženja jednotliwego maju se až do 28. oktobra 2024, 16:00 g. pisnje w jednańskem běrowje wólbneho wuběrka zapódaš.

Wólbne naraženja jednotliwego mógu wšykne towaristwa a zjadnošeństwa zapódaš, kenž se w swójich1 wustawkach k serbskim cilam wuznaju. Kužde zjadnošeństwo ma pšawo, až do 10 wólbnych naraženjow jednotliwego zapódaš (§ 2 wótstawk 3 wólbneho pórěda).

Kandidatka abo kandidat musy wobtwaržiš, až jo do wuzwólwanja krajnego sejma Bramborskeje wopšawnjona/y a až jo do slědnego dnja listowych wólbow 18. žywieńske lěto zakóńcyta/zakóńcyt (§ 19 a 20 wólbneho pórěda).

Margit Neugebauer

Wjednica wólby 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska

Wólbny wuběrk

Wognjowe dwórnišćo Tylcyc

węjsny žěl Dešno

Głowna droga 44

D-03096 Dešno-Strjažow

info@wolba-serbska-rada.de

01525 5417883

formulary a pokazki pód: <http://wolba-serbska-rada.de>

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Herzlicher Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Landtagswahl

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich herzlich bei allen 175 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag, dem 22. September, bei der Landtagswahl Brandenburg im Einsatz waren. Dank ihres engagierten Einsatzes konnten die 24 Wahllokale sowie die 5 Briefwahlvorstände reibungslos und ohne Zwischenfälle arbeiten, sodass die Wahl in unserer Stadt erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Insgesamt waren 14.518 Bürgerinnen und Bürger in Forst (Lausitz) wahlberechtigt, und die Wahlbeteiligung lag bei 70,0 Prozent. Die Mithilfe der zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer war unverzichtbar, um den Wahlvorgang zu organisieren, die Wahllokale zu betreuen und die Stimmen sowohl vor Ort als auch in den Briefwahlvorständen korrekt auszuzählen.

Bürgermeisterin Simone Taubenek sprach den Freiwilligen ihren besonderen Dank aus: „Ihr Einsatz hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Wahl reibungslos ablaufen konnte. Für Ihre Sorgfalt und Zuverlässigkeit – sowohl in den Wahllokalen als auch in den Briefwahlvorständen – möchte ich mich im Namen der Stadt Forst (Lausitz) und der Wahlleitung herzlich bedanken.“

Die Stadt weist zudem darauf hin, dass die nächste Wahl bereits am 28. September 2025 stattfindet, wenn die Bürgerinnen und Bürger erneut zur Wahl des Deutschen Bundestages aufgerufen werden. Auch hierfür werden wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Interessierte können sich bereits jetzt per E-Mail an wahlen@forst-lausitz.de melden.

Nochmals ein herzlicher Dank an alle 175 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren wertvollen Einsatz bei der Landtagswahl!

Brückentagsregelung im Forster Rathaus

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz), mit dem Bürgeramt, der Stadtbibliothek sowie der Touristinformation, ist aufgrund einer Brückentagsregelung am Freitag, den 01.11.2024 sowie Samstag, den 02.11.2024 nach dem „Reformationstag“ geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich darauf einzustellen.

Tag des offenen Unternehmens

Kommen Sie und staunen Sie ...

Forster UNTERNEHMEN

START IN DEINE ZUKUNFT

Tag des offenen Unternehmens Forst *Arbeit & Ausbildung Zukunft*

11.10.2024

START 14:00

3 STANDORTE
EBERESCHENWEG · GUTSWEG
UND DOMSDORFER KIRCHWEG

Am Freitag, den 11.10.2024 laden über 50 Aussteller zum „Tag des offenen Unternehmens“ in das Forster Gewerbegebiet ein. Von 14 bis 17 Uhr informieren Firmen und Institutionen über Chancen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt und ansässige Firmen öffnen ihre Tore, um zur Besichtigung der Betriebstätten einzuladen. Auf der Homepage: www.forster-unternehmen.de/gaeste/tdou3 sind alle Aussteller und deren Standort aufgeführt. Der Gewerbeverein „Forster UNTERNEHMEN“ freut sich über ambitionierte Aussteller und viele interessierte Besucher.

Ansprechpartner:
Frank Schmidt
Tel. 03562 90405
E-Mail: mail@autolackierer-schmidt.de



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt
Rathaus, Lindenstraße 10-12
Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

19.10.2024
16.11.2024 und 30.11.2024
14.12.2024

Öffnungszeiten Servicebüro Wohngeld
Außenstelle: Cottbuser Str. 35 c
Telefon: 03562 989 555

Montag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

Erste Stolpersteinverlegung in Forst (Lausitz) – Gedenken an die Familie Levy



Fotos: Studio 2.0 Chr. Swiekatowski

Am 21. September 2024 fand in Forst (Lausitz) die erste Stolpersteinverlegung statt, um den Opfern des Nationalsozialismus zu gedenken. Diese bewegende Veranstaltung ehrte die Familie Levy, deren Mitglieder während der NS-Zeit verfolgt und deportiert wurden. Die Stadt Forst (Lausitz) setzte mit der Verlegung der Stolpersteine ein bedeutendes Zeichen des Erinnerns und der historischen Verantwortung.

Die Gedenkveranstaltung begann um 15:30 Uhr in der Aula der Grundschule Mitte.

Bürgermeisterin Simone Taubenek eröffnete das Programm und hob die Bedeutung des Gedenkens für die Stadt hervor: „Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Erinnerung an die Opfer lebendig zu halten und eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu schlagen.“

Pfarrer Simon Klaas und fünf Mitglieder der Familie Levy sprachen bewegende Worte, die von musikalischen Beiträgen von Lisa Temesvári-Alamer umrahmt wurden. Das Engagement der Stadt, gemeinsam mit der Familie Levy und der Bürgerschaft die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten, stand im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Um 17:00 Uhr begann die Verlegung der Stolpersteine vor der Schule in der Max-Fritz-Hammer-Straße. Der Künstler Gunter Demnig, Initiator des Projekts Stolpersteine, nahm die Verlegung persönlich vor und hielt eine Ansprache über die Bedeutung dieses europaweiten Kunstprojekts. Anschließend wurden die Biografien der Familienmitglieder verlesen, die durch die Stolpersteine geehrt wurden.

Die Veranstaltung erhielt besondere Unterstützung durch ein Schülerprojekt der Forster Gutenberg Oberschule, das die Erinnerung an die jüdischen Einwohner Forsts wachhält. Auch die Konfirmandengruppe der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Region Forst beteiligte sich mit einem symbolischen Friedensakt.

Die Stadt Forst (Lausitz) dankt allen Beteiligten und den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Veranstaltung teilnahmen, für ihr Engagement. Dieses Gedenken an die Familie Levy und die anderen Opfer des Nationalsozialismus ist ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für die historische Verantwortung zu stärken und das Erinnern für zukünftige Generationen zu bewahren.

Weitere Stolpersteinverlegungen in Forst (Lausitz)

In den kommenden Monaten sind weitere Stolpersteinverlegungen in Forst (Lausitz) geplant. Die Stadt wird in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Stolpersteine und Schulen weitere Steine verlegen, um an weitere Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern. Jede dieser Verlegungen wird den individuellen Schicksalen der damaligen Einwohner Forsts gewidmet sein, die durch den Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Die Stadt lädt bereits jetzt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich aktiv an diesen Gedenkveranstaltungen zu beteiligen und damit einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte zu leisten.

Der Fachbereich Bauen informiert

Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Muskauer Straße 2. Bauabschnitt zwischen Bahnübergang und Töpferstraße

Am Dienstag, den 15.10.2024 findet um 17 Uhr im Rathaus in Forst (Lausitz) in der Lindenstraße 10-12, Raum 203/ 204, eine Informationsveranstaltung zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Muskauer Straße 2. Bauabschnitt zwischen Bahnübergang und Töpferstraße statt.

Hier wird über die Durchführung des Bauvorhabens 2. Bauabschnitt in Bezug auf die geplante Umsetzung der Baumaßnahme, zu den Einschränkungen innerhalb der Bauabschnitte und zu Ansprechpartnern informiert.

Fertigstellung der Freianlage in der Kita Kinderland



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Sanierung und Neugestaltung der Freianlage der Kita Kinderland ist nach einer Bauzeit von knapp einem Jahr im August abgeschlossen worden.

Am Dienstag, den 10.09.2024 fand die Einweihungsfeier für die neugestaltete Freianlage in der Kita Kinderland statt.

Die Leiterin der Kita Kinderland, Ulrike Grätz, begrüßte die Gäste und überbrachte Dankesworte und die Kinder der Kita Kinderland gestalteten diese Begrüßung mit einem kleinen musikalischen Kinderprogramm.

Anschließend erfolgten einige Ausführungen zum Bauprojekt durch die Bürgermeisterin.

Sie dankte den Förderstellen, der Investitionsbank des Landes Brandenburg und dem Landkreis Spree-Neiße, für die finanzielle Unterstützung ohne die, die Sanierung und Neugestaltung der Freianlage nicht möglich gewesen wäre.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Gemeinsam mit der Bürgermeisterin, Simone Taubenek, erfolgte danach ein Banddurchschnitt.

Gefördert wurde die Maßnahme über das Brandenburgische Landesprogramm KIP II – Bildung – Kita U6 und seitens des Landkreises Spree-Neiße mit einem Zuschuss zu den Baukosten.

Die Förderhöhe setzte sich wie folgt zusammen:
 Investitionsbank des Landes Brandenburg - maximale Zuwendung 100.000 Euro (Förderung für Ausstattung und Spielgeräte)
 Landkreis Spree-Neiße, Baukostenzuschuss - maximale Zuwendung 90.000 Euro (Zuschuss zu den Baukosten für die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlage)

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:
 Ausstattung/Spielgeräte



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

u.a. Gerätehaus, Pergola, 3 Tische mit Lehnbänken, 3 mobile Lehnbänke, Maltafel, Matschtablett, Minisandschiff, Bogenbrücke, Rutsche, Spielhaus, Spielküche, Doppelwippe, Kletterrampe, Lokomotive, Kleinkindschaukel, Vogelnestschaukel, Sitzgruppen und Sonnensegel, kleine und große Rolleranlage

Anpflanzungen:

- Pflanzung von Bäumen - Mehlbeere, Eiche, Ahorn, Weide, verschiedene Kirschen
- Pflanzung von 100 Sträucher - Hasel, Hochsommerlauch, Weidengewächse
- Pflanzung von 388 Stauden - verschiedene Kräuter, Erdbeeren, Gräser, Sonnenhut, Vergissmeinnicht, Astern, Farn
- Einbringung von 1.000 Blumenzwiebeln und Ansaat der neuen Rasenfläche von ca. 1.000 m²

Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 397.000 EUR. Die Gesamtkosten betragen ca. 450.000 EUR.

Planung nahm das Ingenieurbüro Sonntag vor.

Die Baufirma ULT Guben e.G. war für die Umsetzung gebunden.

Wie, wo, wen, was bewegt Städtebauförderung?

Unter dem Thema „Städtebauförderung bewegt“ startete ein nationaler Fotowettbewerb.

134 Bilder von Städten und Gemeinden wurden deutschlandweit eingereicht und stellen sich einem Publikums-Voting.

Und das Beste ist: Die Stadt Forst (Lausitz) nimmt an diesem Fotowettbewerb teil!

Der Preis: Ein professioneller Videodreh eines Projektfilms hier in Forst. - Die optimale Chance für uns, die Stadt nach außen hin zu präsentieren! Und da kommen Sie ins Spiel ...

Was Sie tun können?

Gehen Sie auf <https://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de/fotowettbewerb-voting-2024> und stimmen für Ihr ganz persönliches Lieblingsmotiv ab.

Hinweis: Das Forster Motiv befindet sich auf Platz 92.

Teilnahmeschluss ist der 1. November 2024.

Weitere Informationen unter

<https://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de/fotowettbewerb-2024>

Der Fotowettbewerb ist eine Gemeinschaftsinitiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Bauministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag und dem DStGB-Deutscher Städte- und Gemeindebund.

FOTOWETTBEWERB 2024

#StädtebauförderungBewegt





Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTBAU-
FÖRDERUNG

Wie, wo, wen, was bewegt Städtebauförderung in Ihrer Kommune, in Ihrem Quartier, in Ihrem Projekt? Zeigen Sie es mit einem aussagekräftigen Bild. Bis zum 30. August 2024 können Städte, Gemeinden und geförderte Initiativen (z.B. Vereine und Quartiersmanagementbüros) ihr Motiv einreichen. Das Siegerfoto wird dann per Publikums-Voting gekürt.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) lädt herzlich zur Teilnahme am diesjährigen Fotowettbewerb ein.

Das Thema: #StädtebauförderungBewegt – nicht nur auf Spielplätzen, Pumptracks oder anderen Sportflächen im Quartier: Vom klimafreundlichen Radwegenetz, über die Neugestaltung von Fußgängerzonen bis hin zum Ausbau öffentlicher Parks – die Städtebauförderung bringt Bewegung und Leben in unsere Städte und Gemeinden. In mehr

als 4.000 Kommunen, im ländlichen Raum ebenso wie in großstädtischen Quartieren, sind bislang durch die Städtebauförderung lebenswerte, nachhaltige und bewegungsfreundliche Räume entstanden.

Teilnahmeschluss: 30.08.2024
Online-Voting: 16.09.2024 bis 01.11.2024
Preis: Professioneller Videodreh eines Projektfilms vor Ort in Ihrer Kommune

Machen Sie mit und zeigen Sie, wie die Städtebauförderung Ihren Ort bewegt. Wir freuen uns auf Ihre kreativen Einsendungen!

Weitere Infos + Foto-Upload: [tag-der-staedtebaufoerderung.de/fotowettbewerb-2024](https://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de/fotowettbewerb-2024)

Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert

Allgemeine Informationen

Unter dem Titel „110 Jahre Stadtentwässerung“ öffneten sich am 26.09.2024 die Tore der Kläranlage der Stadt Forst (Lausitz). Zahlreiche interessierte Bürger nutzten die Gelegenheit und informierten sich bei der Präsentation der Technik und den Führungen auf der Kläranlage über die Arbeit des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“.

Im Anschluss konnte beim 112. Geschichtsstammtisch des Museumsvereines der Stadt Forst (Lausitz) e.V. Interessantes zur

geschichtlichen Entwicklung der Abwasserbeseitigung in unserer Stadt in Erfahrung gebracht werden.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Gästen für das Gelingen dieses wunderschönen Tages.

Zum aktuellen Baugeschehen: (Stand 30.09.2024)

Die Leistungen zur Erneuerung der Schmutzwasserableitung in der Martinstraße verlaufen planmäßig. Der Abschluss der Arbeiten ist derzeit für Oktober 2024 geplant.

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie unter www.forst-lausitz.de / Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

Mit dem Puzzle um die Welt

Veranstaltung zur Interkulturellen Woche in Forst (Lausitz) lockte mit bunten Angeboten zum Mitmachen und Verweilen



Foto: L. Temesvári-Alamer

Am 23. September fand, im Rahmen der Interkulturellen Woche, ein Fest der Interkulturellen Begegnung auf dem Lindenplatz statt. Forsterinnen und Forster waren eingeladen, sich über unterschiedliche Themen rund um Zuwanderung und Interkulturalität zu informieren und mit Mitwirkenden und Gästen ins Gespräch zu kommen. Riesenseifenblasen, unterschiedliche Bastelangebote, aber auch Informationen zu Fluchtursachen und Tipps und Tricks für eine gelingende, sprachübergreifende Verständigung sorgten für ein buntes Treiben und interkulturellen Dialog. Nicht zuletzt, weil es an einer kleinen internationalen Foodmeile mit Köstlichkeiten aus Afghanistan, Syrien, Tschetschenien und weiteren vertretenen Kulturen auch allerlei Rezepte auszutauschen galt.

Besonders gefragt waren die Besucherinnen und Besucher bei der Gestaltung eines internationalen Puzzles, welches die Herkunftsländer der Gäste am Ende in einem Bild vereinte.

Die anschließende abendliche Filmvorführung rundete die Veranstaltung ab und verdeutlichte den kleinen und großen Zuschauerinnen und Zuschauern leicht verständlich die Herausforderungen und Chancen rund um die Frage des Ankommens und Zurechtfindens in anderen Kulturen und Ländern und sorgte zudem mit Witz und Charme für viel Heiterkeit.

Forster Wunschbaumaktion geht in die nächste Runde

Einladung zur gemeinsamen Bastelaktion der Wunschbaumkugeln für die 10. Forster Wunschbaumaktion

Auch in diesem Jahr unterstützen Vereine und Einrichtungen der Stadt Forst (Lausitz) die Forster Wunschbaumaktion mit dem Ziel,

Kinderaugen an Weihnachten zum Leuchten zu bringen und auch Kindern einen Wunsch zu erfüllen, welche aus unterschiedlichen Gründen an Weihnachten nicht so reich beschenkt werden können. Aus diesem Anlass sind Kinder mit ihren Familien herzlich zum gemeinsamen Basteln der diesjährigen Wunschbaumkugeln eingeladen. Jedes Kind zwischen 0 und 12 Jahren darf eine Wunschkugel mit einem persönlichen Weihnachtswunsch im Wert von 15 Euro gestalten. Die gebastelten Kugeln werden an den Wunschbäumen an unterschiedlichen Stationen in der Stadt aufgehängt und warten dort auf Mitmenschen, welche diese Kinderwünsche wahr werden lassen.

Wann und wo wird gebastelt?

Mittwoch, den **9. Oktober**

Familien- und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes, im Hortgebäude der Grundschule Nordstadt, Frankfurter Straße 48

Montag, den **14. Oktober**

Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12

Mittwoch, den **16. Oktober**

Jugendhilfe Cottbus – Ambulante Dienste Forst, Berliner Straße 13

Dienstag, den **22. Oktober**

Sozialarbeit Grundschule Mitte, Max-Fritz-Hammer-Str. 15

Das Basteln findet immer in der Zeit von **14:30 bis 17:00 Uhr** statt. Eltern sind herzlich eingeladen, ihre Kinder zu begleiten.

Die feierliche Geschenkübergabe an teilnehmende Kinder wird am 18. Dezember auf persönliche Einladung der Stadt Forst (Lausitz) erfolgen.

Für Fragen stehen wir gern unter nachfolgendem Kontakt zur Verfügung:

Fachbereich Bildung und Soziales

Sachbearbeiterin Familie, Frauen und Integration

Lisa Temesvári-Alamer

Lindenstraße 10 - 12

03149 Forst (Lausitz)

03562 989-311

l.temesvari-alamer@forst-lausitz.de

Aktionswoche „Prävention und Häusliche Gewalt“ anlässlich des Internationalen Gedenktages gegen Gewalt an Frauen

Vorankündigung

Hintergrund des Gedenktages ist die traurige Geschichte der drei Schwestern Mirabal. Die drei starken Frauen hatten sich in der Dominikanischen Republik gegen die Diktatur unter Rafael Trujillo zur Wehr gesetzt. Nach monatelanger Folter wurden sie am 25. November 1960 getötet.

Seit 1981 wird am Todestag der Frauen weltweit auf Gewalt gegen Frauen und Ungerechtigkeiten aufmerksam gemacht. 1999 verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Resolution, die den 25. November offiziell zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ machte.

Gewalt gegen Frauen ist eine der an den weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. Sie ist ein globales Phänomen und kann überall auftreten: in jedem Land, auf der Straße oder Zuhause. Dazu gehören Stalking und Belästigung ebenso wie häusliche Gewalt oder Partnerschaftsgewalt, Vergewaltigung und Gewalt in den Familien. Häufig sind auch Kinder unmittelbar betroffen von den Auswirkungen Häuslicher Gewalt, aus diesem Grund bedarf es vielseitiger Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und passender Strukturen und Beratungsangebote für Betroffene.

Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass mehr als 35 Prozent aller Frauen weltweit mindestens einmal im Leben Opfer sexueller oder physischer Gewalt sind.

In Deutschland sind laut Lagebild des Bundeskriminalamtes im Jahr 2023 nachweislich 256.276 Menschen Opfer Häuslicher Gewalt geworden, das sind 6,5 % mehr als im Jahr davor. Zwei Drittel der Fälle fallen in den Bereich der Partnerschaftsgewalt, das übrige

ge Drittel betrifft innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder, Eltern oder sonstige Angehörige. 70,5 % der Opfer sind weiblich, während die Täter mit 75,6 % zumeist Männer waren. 80 % der Todesopfer Häuslicher Gewalt sind Frauen, jeden zweiten Tag stirbt eine Frau in Deutschland an Partnerschaftsgewalt.

Im Bereich der innerfamiliären Gewalt waren über die Hälfte der Opfer unter 14 oder über 60 Jahre alt.

In der Stadt Forst (Lausitz) finden jährlich anlässlich des Gedenktages Aktivitäten statt, so auch in diesem Jahr. Nachfolgend die Angebote in der Aktionswoche:

Montag, 25.11.2024 - Thematische Kinderbuchlesung „Psst! – Gute und schlechte Geheimnisse“ (ab 6 Jahre)

Das Angebot richtet sich an Grundschulen, Fachkräfte und Interessierte. Die Veranstaltung findet in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) statt.

Es liest Lisa Temesvari-Alamer, Ansprechperson für Familien, Frauen und Integration aus dem Fachbereich Bildung und Soziales der Stadtverwaltung.

Dienstag, 26.11.2024 – Fachtag Gesundheitsprävention „Gesunde Kommunikation“

Eine Veranstaltung gemeinsam mit der TKK und dem Fachbereich Bildung und Soziales der Stadtverwaltung.

Mittwoch, 27.11.2024 – Thematische Kinderbuchlesung „Klein“ von Stina Wirsén (ab 3 Jahre)

Das Angebot richtet sich an Kitas, Fachkräfte und Interessierte.

Es liest Lisa Temesvari-Alamer, Ansprechperson für Familien, Frauen und Integration aus dem Fachbereich Bildung und Soziales der Stadtverwaltung.

Mittwoch, 27.11.2024 – Interaktiver Vortragsabend und Seminar zum Thema „Manipulation und Kommunikation“ mit Profilerin Kati Johannsen



Profilerin Kati Johannsen

Foto: Marcel Mende

Der Fokus von Profilerin Kati Johannsen liegt auf den Schlüsselbereichen des Profilings, darunter Facereading, Emotionserkennung, Manipulation und Kommunikation. Unter der Leitung der erfahrenen Profilerin werden die Themen Manipulation, Kommunikation und Selbstverständnis zwischenmenschlicher Dynamiken betrachtet und erläutert.

Donnerstag, 28.11.2024 – Selbstverteidigungskurs in Theorie und Praxis für Mädchen mit Profilerin Kati Johannsen

Das Angebot richtet sich an die weiterführenden Schulen der Stadt Forst (Lausitz).

Freitag, 29.11.2024 – Fachtag „Häusliche Gewalt“

Ein Angebot zum bilateralen Austausch mit regionalen Impulsgebenden für Interessierte, Fachkräfte aus Sozialarbeit, Pädagogik und Erziehungswissenschaften, Vereine, Institutionen und Einrichtungen.

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen gibt es in den kommenden Wochen auf der Homepage und Social Media Kanal sowie per Pressemitteilung in den lokalen Medien.

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert

Herbstferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Ferien-Spaß verspricht das Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12 für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren.

Um Voranmeldung zu den Veranstaltungen wird gebeten unter Tel. 03562 989380 oder in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz).



Mittwoch, 23.10.2024 von 14:30 bis 16:00 Uhr „Findet den Piratenschatz!“ (Eintritt: 1,50 €)

Eine spannende Schatzsuche mit kniffligen Rätseln, spannenden Mutproben und einem versteckten Schatz zum Mitnehmen.

Freitag, 25.10.2024 von 14:30 bis 16:00 Uhr „Kreativworkshop“ (Eintritt frei!)

Wir basteln, malen und zeichnen für unsere neue Bibliotheksausstellung und zum Mitnehmen.

Mittwoch, 30.10.2024 von 14:30 bis 16:00 Uhr „Gruselspaß und Gänsehaut“ (Eintritt: 1,50 €)

Euch erwarten schaurig-schöne Geschichten, gespenstische Überraschungen und halloween-starke Gruselaufgaben.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek wünschen allen Kindern schöne Herbstferien!

Krimilesung in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Zu einem spannenden Abend lädt die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) am Donnerstag, den 17. Oktober 2024 um 18 Uhr ein. Die Journalistin Gabi Thieme liest aus ihrem Buch „Das fast perfekte Verbrechen“ und schildert dabei drei authentische Kriminalfälle aus Sachsen die alle erst nach Jahrzehnten aufgeklärt werden konnten und die bundesweit für Schlagzeilen sorgten.



Foto: G. Thieme

Spannungs- und faktenreich vergegenwärtigt die True-Crime-Expertin die Tathergänge, die Spurensuchen und die aufreibenden Aufklärungsprozesse.

Der Eintritt kostet 9 EUR inklusive Getränk. Eine Ermäßigung von 1 EUR erhalten Bibliothekskunden mit einem gültigem Bibliotheksausweis. Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12.

Gabi Thieme, Jahrgang 1953, aufgewachsen im Erzgebirge, studierte in Leipzig Journalistik und arbeitete ab 1976 als Redakteurin und stellvertretende Leiterin der Außenstelle Karl-Marx-Stadt der Nachrichtenagentur ADN. 1990 wechselte sie zur bis heute größten Regionalzeitung Ostdeutschlands, der Freien Presse, bei der sie als Lokalchefin, Ressortleiterin Sachsen und Reporterin bis Ende 2018 tätig war. Sie kennt die großen Kriminalfälle, die sich in der Region ereignet haben, und berichtete als Polizei- und Gerichtsreporterin über eine Vielzahl davon ausführlich.

Tennessee und Alabama – Eine musikalische Reise in den tiefen Süden der USA



Foto: Manfred Pollert

Am Montag, den 4. November um 18:30 Uhr ist der Musiker Richie Arndt in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) zu Gast und lädt alle Interessierten auf eine musikalische Spurensuche durch den Süden der USA ein.

In einer Kombination aus Fotoshow, Reisebericht und Konzert nimmt er seine Zuhörer mit nach Tennessee und Alabama, um den „Soundtrack of America“ zu erkunden.

Reisen Sie mit ihm gemeinsam in die Musikmetropole Memphis, wo Elvis Presley seine ersten Platten aufnahm. Ostwärts geht es weiter durch Tennessee, bekannt für guten Whiskey und köstliche Küche: das Traumziel für Fans von Country- und Bluesmusik. Stops machte er in Nutbush, Tina Turners Geburtsort und in Nashville, dem Epizentrum der Country-Musik.

Im Norden Alabamas besuchte er die Region „Muscle Shoals“ zur Tour durch gleich mehrere berühmte Musikstudios, in denen sich Weltstars auch heute noch die Klinke in die Hand geben. Von den Rolling Stones über Cher und vielen Country- und Soulgrößen wurden hier unzählige Welthits aufgenommen.

Der ostwestfälische Gitarrist, Sänger und Songwriter Richie Arndt ist mit seinen bewegenden Liedern und Konzerten längst eine feste Größe der deutschen Musikszene.

Seine große Leidenschaft gilt dem Blues und der American Roots-Musik, den Wurzeln der heutigen Rock-, Pop- und Jazzmusik. Ein Abend an dem man den Mythos des amerikanischen Südens, durch Klänge von Blues, Country und Soul hören, sehen und fühlen kann.

Der Eintritt kostet 12 EUR inklusive Getränk.

Eine Ermäßigung von 1 EUR erhalten Bibliothekskunden mit einem gültigem Bibliotheksausweis.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert:

Tausende Zeitreisende im Ostdeutschen Rosengarten zu Gast

Am Samstag, den 7. September 2024 war der Wehrinselpark Schauplatz für ein fantastisches Event für Fans der Steampunk-Szene und alle, die einfach mal schauen wollten. Bei bestem Sommerwetter kamen mehr als 8.000 Besucherinnen und Besucher zum 3. STEAMROSE-Festival.



Steampunk-Gäste mit Ministerpräsident Dietmar Woidke (2.v.r)

Foto: Heiko Portale

Der Ostdeutsche Rosengarten bot erstmalig eine zauberhafte Kulisse für das STEAMROSE-Festival. Unter alten Bäumen und zwischen blühenden Rosen begaben sich die Gäste auf eine besondere Reise in ein fiktives, viktorianisch geprägtes Zeitalter. Es gab übergroße, außergewöhnliche Maschinen, Zauberer und Artisten, die die verschlungenen Parkwege und Wiesen säumten. Die Steampunk Parade aus Katowice hat die Zuschauer mit einer kreativen Show überzeugt, in der die technischen Erfindungen auf beeindruckende Weise präsentiert wurden. Dazu gab es live gespielte Musik auf Trommeln, Hörnern, Trompeten und Glocken. Die Steampunk-Künstlerin Lichtfieber hatte einen imposanten Auftritt mit einem Steampunk-Gefährt in Form einer Rakete à la Jules Verne.



Gäste staunten über die Steampunk-Parade aus Katowice

Foto: Heiko Portale

Die Kostüme der Steampunker beeindruckten. Verziert mit Zahnrädern, Schweißbrillen und vor allem mit viel Fantasie und Liebe zum Detail, waren sie ein echter Hingucker. An zahlreichen Ständen konnten Accessoires, Kleidung und geheimnisvolle Gegenstände erworben werden. Der Steampunk-Barbier Doc Snyder stylte die Bärte der männlichen Besucher mit Dampf, Stahl und Seife. Dazu gab es Foto-Ausstellungen und fantasievolle Lesungen über Abenteuer- und Fantasiegeschichten rund um die Steampunk-Welt.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2650

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Der Musikpavillon war die Bühne für zahlreiche internationale Bands und Musiker der Steampunk-Szene, die bis in die Nacht für gute Stimmung sorgten. Auf der prall gefüllten Schillerbühne wurde das Finale eingeläutet mit einer atemberaubenden Feuershow von Ravenchild.



Austeller boten Steampunk Accessoires an Foto: Heiko Portale

Ein großes Dankeschön geht an die Veranstaltungsagentur Ravenchild für die Programmgestaltung und künstlerische Organisation. Ein weiteres großes Dankeschön gilt den zahlreichen Sponsoren, Spendern und Förderern, die das Fest im Ostdeutschen Rosengarten erst finanziell ermöglicht haben.

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021-2027 kofinanziert.

Interreg



Kofinanziert von der Europäischen Union Wzajemny program współpracy Unii Europejskiej

Brandenburg – Polska

Projekt jest dofinansowany ze środków pomocowych Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego (EFRR) w ramach Programu Współpracy INTERREG VI A Brandenburgia-Polska 2021-2027.

Das Archiv verschundener Orte zieht um

Emotionaler Abschied



Ein letzter Blick in die Ausstellung des AvO

Foto: PatLografie – Patrick Lucia

Im Rahmen der 20. Lausitzer Museumsnächte hatten Interessierte am 13. September noch ein letztes Mal die Möglichkeit, das Archiv verschundener Orte (AvO) in Horno zu besuchen. Das AvO, ein einzigartiger Erinnerungsort in der deutschen Kohleindustri Landschaft, zieht nach 18 Jahren um. Die Herausforderung besteht darin, auch im neuen Kontext eine lebendige Erinnerungskultur an die 137 durch Tagebaue betroffenen Orte der Lausitz zu bewahren. Horno, einst 15 Kilometer entfernt, wurde durch den Tagebau umgesiedelt und abgebaggert. Das Schicksal des Ortes steht stellver-

trehend für die mehr als 29.000 Betroffenen der Braunkohleindustrie in der Region. Um die Erinnerungen an die verschwundenen Gemeinschaften lebendig zu halten, entstand das AvO. Dafür schlossen sich die Domowina, die Stiftung Horno sowie die Stadt Forst (Lausitz), welche auch die Projektträgerschaft übernahm, zusammen. Die Projektfinanzierung wurde bis zur Eröffnung von der Vattenfall Europe Mining AG abgesichert.

Seit der Eröffnung im Oktober 2006 bot das AvO eine innovative Ausstellung mit einem interaktiven Kartenteppich, der die Region und ihre devastierten Orte darstellt. Besucher konnten durch multimediale Stationen und „Infosauger“ auf eine umfangreiche Datenbank zugreifen, die kontinuierlich durch neue Informationen erweitert wurde. Besonders berührend waren die vertonten Geschichten von Umsiedlern, die von Verlust und Heimatverlust erzählten. Diese persönlichen Berichte gaben der Ausstellung eine emotionale Tiefe, die viele Besucher bewegte.

Die einzigartige Ausstellung wurde beim letzten Öffnungstag am alten Standort noch einmal von mehr als 80 Personen besucht. Neben einem spannenden Quiz für Kinder, konnten Interessierte sich ein virtuelles Bild der neuen Ausstellung im Museum Forst (Lausitz) machen. Zur symbolischen Übergabe der ersten Umzugskiste richteten die Bürgermeisterin von Forst (Lausitz), Simone Taubeneck, der aktuelle Ortsvorsteher Hornos, Niklas Guttke-Riese und der ehemalige Ortsvorsteher von Horno, Bernd Siegert, bewegende Worte an die geladenen Gäste. Ein besonderer Dank galt außerdem der langjährigen Mitarbeiterin des Archivs, Dörthe Stein, für ihr professionelles Engagement vor Ort.



Der ehemalige Horner Ortsvorsteher Bernd Siegert überreichte symbolisch die Umzugskiste an die Bürgermeisterin Simone Taubeneck Foto: Diana Priel

Das AvO bleibt jedoch auch in digitaler Form erhalten. Mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wird ein 360°- Rundgang der Ausstellung erstellt, und die Exponate werden digital erfasst. Auch der Kartenteppich wird in ein interaktives Regionalmodell umgewandelt. Ob das neue Museum als würdiger Erinnerungsort dienen kann, wird ab Ende 2026 bei der Wiedereröffnung des Museums in Forst (Lausitz) zu beurteilen sein.

Gefördert mit



FSJ Auftaktseminar für 22 Jugendliche im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)



Die Jugendlichen im Einsatz am „Mädchen mit Wasserkrug“

Foto: Diana Priel

Der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) war vom 16. bis 20. September 2024 erneut Gastgeber für das Auftaktseminar der Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege. Für 22 junge Menschen beginnt nun ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in verschiedenen historischen und denkmalgeschützten Gärten und Parks wie dem Schlosspark Altdöbern, dem Park Pillnitz und dem Großen Garten in Dresden, dem Karl-Foerster-Garten in Potsdam, dem Bergpark Kassel-Wilhelmshöhe, dem Kloster Fischbeck, dem Kloster Wennigsen und dem Kloster Stift zum Heiligengrabe, der Festung Königstein sowie den Parks und Gärten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (Sanssouci, Neuer Garten, Schloss Charlottenburg, Pfaueninsel). Drei Jugendliche werden das Jahr im Ostdeutschen Rosengarten absolvieren. Die Jugendlichen waren im Bereich der Wehrinsel unterwegs und beschäftigten sich mit Pflegemaßnahmen für die Wildrosen auf der Reisingerinsel, schnitten das Sichtfenster vom Pergolenhof Richtung Polen frei, rodeten Buchsbaumhecken, entfernten Wildwuchs und überalterte Pflanzen und pflanzten Waldsteinia zum Mädchen mit Wasserkrug und Pergolenhof.

Träger der Maßnahme ist die IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste - Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege) unter der Leitung und Betreuung von Frau Firla. Herzlichen Dank für den tatkräftigen Einsatz! Wir freuen uns, auch im nächsten Jahr wieder Gastgeber für das Startseminar Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege sein zu dürfen.

Gemeinsame Herbstarbeiten im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

3. deutsch-polnisches Parkseminar



Auch im letzten Jahr wurde gemeinsam im Ostdeutschen Rosengarten angepackt.

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ EBKTM

Die Rosengartensaison neigt sich dem Ende zu, aber die Vorfreude auf das nächste Jahr ist groß! Damit der 17 ha große Park auch

weiterhin seinen ganz besonderen Charme entfalten kann - und das zu jeder Jahreszeit! An die Arbeit! Jetzt ist Pflanzzeit und es gibt viel zu tun, damit der Park auch im nächsten Jahr wieder in voller Blüte erstrahlt.

Das Team des Ostdeutschen Rosengartens freut sich über tatkräftige Unterstützung von Freiwilligen jeden Alters. Am Samstag, den 12. Oktober 2024 ab 8:30 Uhr sind Interessierte herzlich zu einem ganztägigen Parkseminar eingeladen. Treffpunkt ist das Restaurant Rosenflair, Wehrinselstraße 46.

Das Seminar beginnt um 9:00 Uhr mit einem kurzen Vortrag im Veranstaltungssaal / Restaurant Rosenflair. Hier wird eine erste Zwischenbilanz der bisherigen Parkseminare gezogen und die für den Tag geplanten Arbeiten erläutert.

Gestärkt mit Kaffee und Tee geht es dann zum praktischen Teil in den Park. Es werden wieder über 5.000 Blumenzwiebeln gesteckt und über 1.000 Stauden und Bodendecker sowie einige Rosen gepflanzt. Wer lieber bei „alltäglicheren“ Parkpflegearbeiten mithelfen möchte, für den gibt es auch eine Aufgabe.

Am Nachmittag gibt es nach getaner Arbeit ein gemeinsames Essen und gegen 15.30 Uhr endet das Seminar mit einem abschließenden Rundgang.

Ablauf

08:30 Uhr	Registrierung der Teilnehmer im Restaurant Rosenflair, Wehrinselstraße 42
09:00 Uhr	Begrüßung
09:15 Uhr	Einführungsvortrag, Arbeitsschutzbelehrung, Gruppeneinteilung
10:00 Uhr	Arbeiten in der Anlage in Arbeitsgruppen
15:00 Uhr	Mittagspause
16:00 Uhr	Abschlussrundgang

Anmeldung dringend erforderlich bei:

Ansprechpartnerin: Aneta Batuszek
E-Mail: a.batuszek@forst-lausitz.de
Telefon: 03562 989 359
 oder online unter www.rosengarten-forst.de

Das Projekt wird aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021-2027 kofinanziert.



Brandenburg – Polska

Projekt jest dofinansowany ze środków pomocowych Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego (EFRR) w ramach Programu Współprawy INTERREG VI A Brandenburgia-Polska 2021-2027.

Geführte Erlebniswanderung um Klein Kötzig am 3. November 2024



Wandern im Muskauer Faltenbogen

Foto: Diana Priel

Die Klein Kötziger Landschaft, vor Jahrtausenden von Gletschermassen geformt, geprägt von einer bemerkenswerten Industriegeschichte, heute Teil des Geoparks Muskauer Faltenbogen und ein einzigartiges Renaturierungsgebiet.

Auf der Wanderung erleben Sie, wie sich Bergbaufolgesee in Le-

bensräume und sandige Böden in Pflanzenstandorte verwandeln. Das Naturschutzgebiet Luisensee bildet das Herzstück des Gebietes. Hier wird deutlich, wie natürliche Veränderungen in der Natur ablaufen.

Begleiten Sie die zertifizierte Gästeführerin Gudrun Jordan auf ca. 7 km Waldwegen und erleben Sie die herbstliche Stimmung im Muskauer Faltenbogen.

Voranmeldung unbedingt erforderlich.

Termin: Sonntag, 3. November 2024
Start: 10 Uhr
Treffpunkt: Alte Ziegelei, An der Ziegelei 3, 03159 Neiße-Malxetal
Strecke: 7 km
Preis: 10 Euro pro Person
Anmeldung: Touristinformation Forst (Lausitz)
E-Mail: tourimus@forst-lausitz.de
Telefon: 03562 989 350

Online buchbar unter: www.forst-lausitz.de/ Tourismus/ Serviceangebote/ Erlebnisse buchen
 Touristinformation Forst (Lausitz)
 Cottbuser Str. 10
 03149 Forst (Lausitz)
 Telefon: 03562 989-350
 E-Mail: info@forst-information.de

Herbstarbeiten & Winterschutz am 9. November

Noch freie Plätze für das Rosenseminar



Der Ostdeutsche Rosengarten im Winterschlaf Foto: Annette Schild

Informationen, Fachwissen und Hilfe finden 2x im Jahr direkt im Ostdeutschen Rosengarten statt. Das Rosenseminar richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen.

Nach einem Vortrag im Saal des Veranstaltungszentrums auf der Wehrinsel wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erklärt bekommen.

Bitte achten Sie unbedingt auf wetterfeste Kleidung und bringen Sie für sich stachelsichere Handschuhe mit. Im Herbstseminar lernen die Teilnehmer Wissenswertes vom Anhäufen der Beet- und Edelrosen über das „Einpacken“ der Hochstammrosen, Winterschutz bei Kletterrosen bis hin zu Schnittmaßnahmen im Herbst.

Termin: 9. November 2024
 1. Seminar 9 Uhr
 2. Seminar 13 Uhr
Dauer: 2,5 – 3 Stunden
Treffpunkt: Veranstaltungszentrum
 (Restaurant „Rosenflair“), Wehrinselstraße 46
Kosten: 35 Euro, inklusive Tagungsbeitrag, Seminarunterlage, Tagungsgetränke
 Dauerkarteneinhaber erhalten einen Nachlass von 10%

Vorverkauf: Online unter:
www.rosengarten-forst.de
 Touristinformation Forst (Lausitz)
 Cottbuser Str. 10
 03149 Forst (Lausitz)
 Telefon: 03562 989-350
 E-Mail: info@forst-information.de

Der Gewerbeverein „Forster Unternehmen“ informiert

Forster UNTERNEHMEN

Mitternachts SHOPPING 2024
 powered by FORSTER Unternehmen

Saustag 2. NOV. 2024 18 - 24 UHR
 Einkaufen bei Mondschein in der Forster Innenstadt

Feiern und Shoppen

- Spielmannszug und Lampionumzug
- Jedes Lampionkind erhält eine Freifahrt für Karussell
- Ausgabe des neuen digitalen Stadtgutscheins startet (b.w.) – geht auch gleich einzusetzen
- Stelzenläuferin
- Verlosung digitaler Stadtgutscheine (b.w.)
- Feuerwerk (unterstützt von REWE)
- Verlosung digitaler Stadtgutscheine (b.w. unterstützt von Sparkasse SPN)
- Parfümierspieler Toapanta (gesponsert von Lichthaus Jähnel)
- DJ Tobi Müller
- Fotoball (gesponsert von Stadtwerken)
- Live-Musik BLACKBIRD nach dem Feuerwerk im Postamt (gesponsert von Pavillon Kunst & Genuss)

rosenstadt forst lausitz | Gutscheine einlösen! | Sparkasse Spreewitz | Gewerbeverein

Hier ALLE AKTUELLEN INFOS WER IST DABEI?

Einführung DES DIGITALEN STADTGUTSCHEINS

Das diesjährige Mitternachtsshoppping steht ganz im Zeichen des neuen digitalen Stadtgutscheins by Forster Unternehmen.

- Bringen Sie Ihren alten Papiergutschein mit zum Einlösen oder Umtauschen
- Nutzen Sie die große Umtauschaktion „Alt gegen Neu“ ab 02.11.24 in der Touristinfo (Cottbuser Str. 10)
- ab 02.11.2024 werden keine Papiergutscheine mehr verkauft
- „Neue“ digitale Forst-Gutscheinkarten können Sie ab 18:30 Uhr kaufen, aufladen oder gewinnen (unterstützt von Sparkasse Spreewitz) bei:
 - Touristinfo (Cottbuser Str. 10)
 - Rosen-Apothek V. Dockter (Friedrichplatz 1)
 - Lichthaus M. Jähnel (Bahnhofstr. 44)

alle teilnehmenden Akzeptanzstellen für den „Neuen“ Gutschein finden Sie unter: www.Forst-Gutschein.de

Der Forster Stadtgutschein wird digital

Der Stadtgutschein hat sich über die Jahre in der Stadt Forst (Lausitz) bewährt. Er ist das perfekte Geschenk für Unentschlossene und stärkt zu 100 Prozent die Forster Kaufkraft.

Der Gewerbeverein „Forster Unternehmen“ hat sich zur Aufgabe gemacht, den Service des Stadtgutscheins zu optimieren. Am 2. November 2024 erfolgt der Start des digitalen Stadtgutscheins im Rahmen des Mitternachtsshoppings. Dieser löst den bisherigen analogen Gutschein ab. Der neue Stadtgutschein kann mit beliebigen Beträgen aufgeladen und in Teilbeträgen in verschiedenen Akzeptanzstellen eingelöst werden. Dadurch erhält der Beschenkte volle Flexibilität und kann sich gleich mehrere Wünsche gleichzeitig erfüllen.



Der Stadtgutschein kann einfach online gekauft oder in Form einer Gutscheinkarte in der Forster Touristinformation erworben werden. Ziel des Gewerbevereins ist es, dass die Endkunden diesen Gutschein flächendeckend im Forster Stadtgebiet nutzen können. Dazu werden weitere Akzeptanzstellen gesucht.

Der neue Stadtgutschein bietet folgende Vorteile:

- Keine Verwaltungsgebühren
- Monatliche Abrechnung erfolgt unkompliziert und transparent über ein Online-Portal.
- Kompatibel mit einer Vielzahl von Kassensystemen
- Einlösung erfolgt über eine eigene App
- Lokale Geldbindung – Forster Löhne für Forster Geschäfte

Sie möchten als Akzeptanzstelle ebenfalls dabei sein? Alle Informationen und das Formular zur Teilnahmevereinbarung finden Sie unter www.forster-unternehmen.de/Themen/stadtgutschein. Bei Fragen oder Unsicherheiten steht Ihnen Diandra Bunn (kompetenzzentrum@forster-unternehmen.de) gern zur Verfügung.

Forst (Lausitz): Wahrlich eine Stadt der Radfahrer



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

187.223 Kilometer in nur 21 Tagen, dies ist die hervorragende Bilanz der Aktion STADTRADELN in Forst (Lausitz) und stellt eine enorme Leistung für unsere verhältnismäßig beschauliche Stadt dar.

Durch das große Radlerengagement ist es uns als starke Gemeinschaft gelungen, nach derzeitigem Zwischenstand den 1. Platz aller Newcomer-Kommunen in Brandenburg (Newcomer-Kommunen sind Kommunen, welche zum ersten Mal bei der Aktion STADTRADELN teilnehmen) zu belegen.

Obwohl die Aktion STADTRADELN für dieses Jahr beendet ist, werden die Bürgerinnen und Bürger weiterhin aufgerufen, die neu erungene Leidenschaft des Fahrradfahrens beizubehalten. In den drei Wochen der Aktion STADTRADELN haben wir kollektiv den Ausstoß von mehr als 31.000 Kilogramm CO₂ vermieden, nur durch den Umstieg auf das Fahrrad.

Der gebührende Abschluss der Aktion STADTRADELN fand am 22.07.2024 im Rathaus mit einer Preisverleihung statt, zu der die Gewinner eingeladen wurden.

Preisverleihung STADTRADELN

Kategorie: Aktivste Radlerin

- | | |
|--------------------|------------|
| 1. Romy Kasper | 1.393,8 km |
| 2. Ramona Muschack | 1.285,4 km |
| 3. Milena Semisch | 1.203,8 km |

Kategorie: Aktivster Radler

- | | |
|---------------------|------------|
| 1. Sebastian Dahlke | 2.201,6 km |
| 2. Philipp Dahlke | 1.925,8 km |
| 3. Uwe Schwerdtner | 1.474,2 km |

Kategorie: Radelaktivstes Team (Team mit den meisten Kilometern)

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. FORphysio & FORfitness | 21.811,7 km |
| 2. Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium | 18.576,3 km |
| 3. Rathaus-Team | 13.549,2 km |

Kategorie: Einzelaktivstes Team (Team mit den meisten Kilometern pro Person)

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Keine Gnade für die Wade | 1.203,8 km pro Person |
| 2. FC Energie Fans | 578,3 km pro Person |
| 3. Polizeirevier Forst | 503,4 km pro Person |

Kategorie: Aktivste Schule

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium | 18.576,3 km |
| 2. Grundschule Keune & Hort Pfiffikus | 9.325,0 km |
| 3. Evangelische Grundschule Forst | 9.074,8 km |

Kategorie: Aktivste Kita

- | | |
|--------------------|------------|
| 1. Kita Regenbogen | 8.773,2 km |
| 2. Kita Kinderland | 6.068,1 km |
| 3. Kita Waldhaus | 5.838,5 km |

Herzlichen Glückwunsch!

Und nun? Nutzen Sie weiterhin das Fahrrad für die täglichen Fahrten im Stadtgebiet Forst (Lausitz) und erkunden Sie am Wochenende unsere vielfältige und grüne Umgebung. Denn Fahrradfahren hat positive Auswirkungen sowohl auf Ihre Gesundheit als auch auf das Klima unserer Stadt.

Und auch für den Ausbau der Radinfrastruktur war die Kampagne ein voller Erfolg: Die mit der STADTRADELN-App aufgezeichneten Daten werden nun – vollkommen anonymisiert – durch das Klimabündnis wissenschaftlich aufbereitet und geben der Stadt Forst (Lausitz) künftig Aufschluss, wo der Radverkehr besonders gut fließt und wo nachgebessert werden muss. So kann in den nächsten Jahren eine bedarfsorientierte Erweiterung der Radinfrastruktur erfolgen.

Aufgrund der sehr guten Resonanz wird die Stadt Forst (Lausitz) auch im Jahr 2025 an der Aktion STADTRADELN teilnehmen. Den genauen Zeitraum wird die Stadtverwaltung zum Jahreswechsel bekanntgeben.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich für Ihr Engagement.

Die Aktion STADTRADELN in Forst (Lausitz) wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Jubiläum 90 Jahre FFW Groß-Jamno



Am Samstag, den 7. September 2024 fanden die Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Groß Jamno statt. Um 10 Uhr startete bei bestem Sommerwetter der große Festumzug an der Buswendeschleife in der Jamnoer Hauptstraße in Richtung Urwaldstraße bis zum Sportplatz.

Beteiligt waren die FFW des Ortsteiles Groß Jamno sowie die Feuerwehren der Stadt Forst (Lausitz) und der Ortsteile Bohrau, Briesnig, Domsdorf, Eulo, Groß und Klein Bademeusel, Mulknitz, Sacro und Horno, weitere Gastwehren aus Groß Schacksdorf und Gosda. Der Spielmannzug aus Komptendorf begleitete den Festumzug musikalisch.

Nach der Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge alle Wehren erfolgte die Festansprache durch den Ortswehrführer FFW Groß Jamno, Mike Szickora, der in seiner Rede u.a. auf die sehr gute Entwicklung der Einsatzabteilung der FFW Groß Jamno einging, und den Stadtbrandmeister, Jörg Baumgart, der ebenfalls die gute Entwicklung lobte.



In Vertretung der Bürgermeisterin überbrachte der Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit Jens Handreck, die offiziellen Grußworte der Stadt Forst (Lausitz) gefolgt von Grüßen des stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverband Frank Mehlow und dem Ortsvorsteher des Ortsteiles Groß Jamno, Ulrich Mäbert. In allen Grußworten sicherten die Redner weitere Unterstützung zu und bedankten sich für die erbrachten Leistungen, auch mit Blick auf noch bestehende und zu bewältigende Themen insbesondere in Bezug auf das veraltete Dienst KFZ und das Feuerwehrgerätehaus.



Fotos(3): Drescher

Folgende Auszeichnungen wurden übergeben:

Kameradin Claudia Lehmann, Brandenburger Feuerwehr Ehrenkreuz in Bronze (im Bild)

Kamerad Jürgen Heinze, Ehrung des Landesfeuerwehrverbandes für hervorragende Leistung

An die Kameradinnen Claudia Lehmann, Elke Seeliger und den Kameraden Jürgen Heinze ging ein Dank für die stetige Unterstützung und Einsatzbereitschaft im Feuerwehrdienst.

Anlässlich des Jubiläums fanden Wettkämpfe im Löschanriff NASS statt. Dazu folgende Platzierungen:

1. FFW Groß Jamno,
2. FFW Stadt Forst (Lausitz)
3. FFW Eulo

Eine Ausstellung zur Historie der FFW und des Dorfes Groß Jamno waren ebenfalls besonders sehenswert und rundeten das Wochenende ab.

Ein sehr herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Organisatoren Roland Hornick, Karsten Drescher und Ulrich Mäbert, die in mühevoller Kleinarbeit historische Dokumente und Bilder zusammengestellt und zu einer interessanten Ausstellung aufgebaut hatten.

Das Festwochenende wurde musikalisch mit Blasmusik und sportlich mit einem Preiskegeln umrahmt. Das Jubiläumswochenende wurde unterstützt über das Förderprogramm „Demokratie leben“.

Mike Szickora

Ortswehrführer FFW Groß Jamno

Vereine

Familientreff

(GS Nordstadt- Eingang Virchowstraße)

Monatsplan Oktober und Herbstferien 2024 (nur 2. Woche)

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)



01.10. (Die.)	15.30 Uhr	Yogaangebot und Treff im kleinen Raum
02.10. (Mi.)	14.30 Uhr	Handarbeitstreff-Flinke Häkelnadel
04.10. (Fr.)	9.00 Uhr	Erwachsenenfrühstück- ab 12.00 Uhr geschlossen
07.10. (Mo.)	13.15 Uhr	Nachhilfeangebot- jeden Montag -(nicht in den Ferien)
	15.00 Uhr	Bewegung/Spiel im Freien oder in der Turnhalle
08.10. (Die.)	15.00 Uhr	Lesecke auf der Decke mit Herbstgeschichten
09.10. (Mi.)	15.00 Uhr	Drachen gestalten als Fensterdeko
10.10. (Do.)	12.30 Uhr	Musikschule im Treff (bis 16.15 Uhr)
	14.00 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor (und am 17.10.)
	15.30 Uhr	zum Spielen.... geöffnet (kleiner Raum)
11.10. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot ganztägig- Arbeit mit Ton
		- Unkosten nach Materialverbrauch -
14.10. (Mo.)	15.00 Uhr	Drachen steigen auf dem Gelände (bitte mitbringen)
15.10. (Die.)	15.30 Uhr	Yogaangebot
16.10. (Mi.)	15.00 Uhr	Kreativ im Treff
		- Unkosten nach Materialverbrauch -
18.10. (Fr.)	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch zum Ferienbeginn
19.10. (Sa.)	9.30 Uhr	Biathlon der Grundschulen auf dem Gelände

Feiertage am 03.10./31.10.2024 und Ferien vom 21.10.-01.11.2024

Ferienprogramm 2. Ferienwoche (1. Woche geschlossen)

28.10. (Mo.)	15.00 Uhr	Brettspielnachmittag
29.10. (Die.)	15.00 Uhr	Herbstliedernachmittag mit Instrumenten
30.10. (Mi.)	15.00 Uhr	Besuch der Schwimmhalle- 2 € je Erwachsener
		- Treff an der Halle gegen 14.45 Uhr -
01.11. (Fr.)	10.00 Uhr	Töpferangebot ganztägig- Glasieren
		- Unkosten nach Materialverbrauch -

Die **Krabbelgruppe** findet **Montag und Mittwoch, 9.00 Uhr, statt.**
(Villa Thalita Kumi- Tagorestraße)

Weitere Nachhilfeangebote finden nach Absprache, statt.

Unsere Öffnungszeiten versuchen wir flexibel, nach Bedarf, zu gestalten.

Zu den einzelnen Tagen oder Angeboten gibt es täglich Info's im Treff.

Vorschläge und Mitwirkung/Wünsche unserer Besucherinnen und Besucher sind ausdrücklich erwünscht und werden, wenn möglich, beachtet.

Telefon: **03562/691281** oder Mail: **familientreff-forst@pagewe.de**

Forster Seesportklub e.V.



Fotos: FSK

Podestplätze für den Forster Seesportklub e. V.

Beim Seesportmehrkampf um den Sonnenkopp Pokal am Samstag den 7. September 2024 in Dessau, waren Kinder und Jugendliche der Altersklassen 1-6 sowie Mädchen und Jungen unter 9 Jahren des Deutschen Seesportverbandes gestartet.

Für den Forster Klub waren Hedi und Enna Kuschel sowie Henriette und Alexander Krüger dabei.

Hedi belegte bei den Mädchen (AK1) den 2. Platz, Alexander (AK2) bei den Jungen den 3. Platz in der Einzelwertung. In der Staffelfwertung war es dann für Hedi und ihrer Schwester Enna (U9) der 5. Platz sowie für Alexander mit seiner Schwester Henriette (AK1) der 9. Platz.

Die Auswertung vom Wettkampf ist im Internet unter Seesport, wie auch die Ausschreibung für die Deutsche Meisterschaft am 9. und 10. November 2024 in der Rosenstadt Forst (Lausitz), zu finden.

Mit Unterstützung der Sparkasse Spree-Neiße, des Landrates und der Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) und andere wird es hier auch um den Forster Kletterrosenpokal 2024 gehen.

FSK

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do. 15 bis 18 Uhr
Telefon: 03562 983023

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“

Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.

** BOUNTY SUCHT EIN NEUES ZU HAUSE*... Bounty ist 2 Jahre und ist ein unsicherer Hund dem Menschen gegenüber, aber andere Hunde liebt sie.*

Die Spaziergängergruppe hat schon ein halbes Jahr mit ihr gearbeitet und nun können sie mit ihr gut an der Leine laufen. Über ihre Bezugspersonen freut sie sich riesig und veranstaltet einen Freudentanz. Bei fremden Menschen zieht sie sich erstmal zurück. Es wird auch noch dauern bis das letzte Eis geschmolzen ist, aber wir wollen sie schon mal vorstellen.

Ein souveräner Ersthund würde ihr sehr gut tun, und an ihm würde sie sich orientieren können.



Foto: privat

Welpen Loki, geboren 5/2024, Rüde, Mischling, schwarz. Er ist zurückhaltend, so dass er auch für eine Familie mit Kindern und anderen Tieren in Frage kommen würde.

Als Welpen ist er verträglich mit jedem, aber noch nicht stubenrein. Wer möchte diesem Schatz ein liebevolles zu Hause geben?

Die Sprechzeit ist immer Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, telefonisch können Sie auch außerhalb der Sprechzeit unter o.g. Nummer einen Termin vereinbaren.



Foto: privat

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršč (Łużyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršč (Łużyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Sonstiges

Flamenco und Vernissage zum Herbstanfang im Komfor

mit dem „duo finesco“ Weltweit – rhythmisch - lyrisch

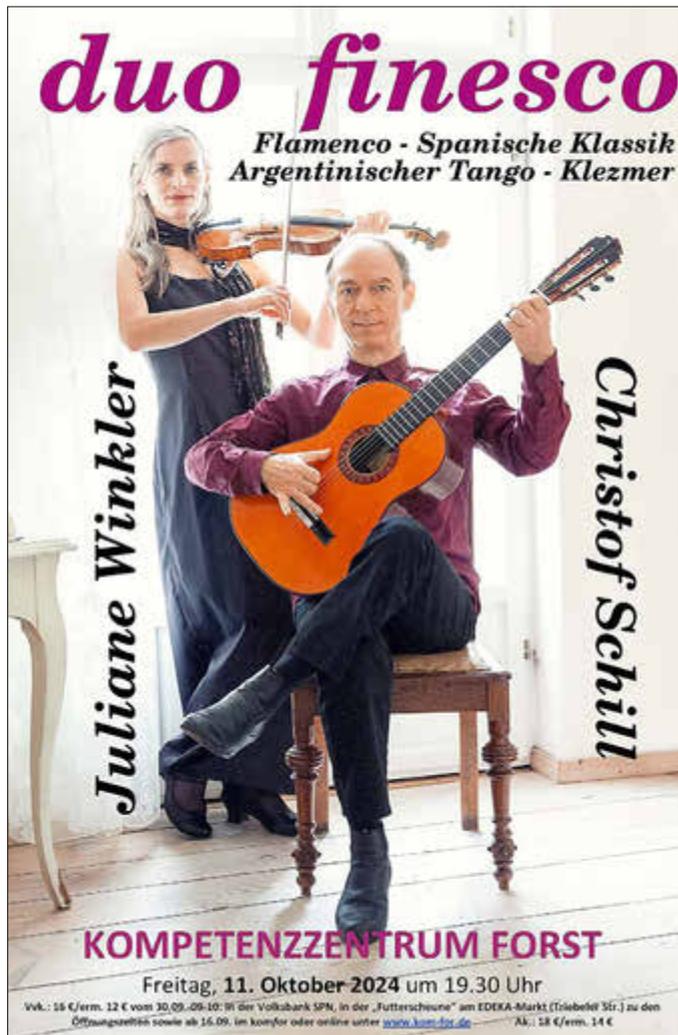
Freitag, 11. Oktober 2024, 19.30 Uhr

Juliane Winkler – Violine, Akkordeon, Percussion

Christof Schill – Flamencogitarre, Percussion

www.juliane-winkler.com; www.flamenco-christof-schill.de

Vernissage „Würfelspiele“ Ölmalereien von Günther Rechn



Erleben Sie die musikalische Vielfalt des Duos, mit Flamenco, spanischer Klassik, argentinischem Tango, Klezmer und Swing. Die beiden Musiker haben einen besonderen unverwechselbaren Stil entwickelt, mit eigenen Interpretationen von Flamenstückchen wie Guarjira und Buleria, spanischer Klassik von Enrique Granados und Isaac Albéniz, Werken von Astor Piazzolla, Swingstücken u. a. von Django Reinhard und Klezmermusik.

Durch ihre übergreifenden und verbindenden Arrangements finden sich z. B. Flamenoelemente im Tango und Swing, oder aber Swingelemente im Flamenco wieder.

Unvergesslich und abwechslungsreich sind ihre stilübergreifenden und verbindenden Arrangements die sie mit Spielfreude und lustvollem Experimentieren präsentieren. Informativ und unterhaltsam moderiert, wird das Publikum von der kraftvollen, emotionalen Virtuosität der vielseitigen Musiker mitgerissen und in die unterschiedlichsten Regionen entführt.

Zu den Karten (Preise): online unter www.kom-for.de

Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. startet neuen Förderaufruf

Ihre Idee, unsere Unterstützung: Gemeinsam den ländlichen Raum stärken

Die Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. startet einen neuen Förderaufruf und lädt engagierte Akteure, Unternehmer*innen und Privatpersonen dazu ein, zukunftsweisende Projekte für den ländlichen Raum einzureichen.

Infoveranstaltung 2. Projektaufruf 2024 in LEADER

Am 22. Oktober 2024 von 18 bis 19 Uhr findet eine digitale Informationsveranstaltung zum Thema „Antragstellung: Schwerpunkte und Auswahlverfahren“ statt.

Diese Veranstaltung bietet Beratung und Hilfestellung für alle, die einen Antrag im „2. Projektaufruf 2024“ am 30. November 2024 stellen möchten.

Waldbauernschule in Forst

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet noch bis 29./30.11.2024 erneut Schulungen und Exkursionen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Im **Raum Forst** findet die Schulung am **15./16.11.2024** statt.

Die zweitägige Veranstaltung findet am Freitag von 16.00 bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 bis 15.30 Uhr statt.

Ort: ehem. Sportlerheim Groß Jamno, Jether Weg in 03149 Forst (Lausitz), Ortsteil Groß Jamno

Teilnehmerbeitrag: 45 EUR

Themen sind u.a.:

- Aktuelles – Gesetzesnovellen, Waldschutz, Zaunbau, Grunderwerbssteuer
- Jahresabschluss im Forstbetrieb
- Extremwetterereignisse und ihre Folgen für die Kiefer
- Sorbusarten und ihre Verwandte die Eberesche
- Waldgarten – der essbare Wald

Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter:

Waldbauernschule Brandenburg

Waldbauernverband Brandenburg e.V.

Am Heideberg 1

16818 Walsleben

Telefon: 033920 / 50611

Fax: 033920 / 50609

E-Mail: waldbauern@t-online.de

Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de |

www.waldlust-brandenburg.de

Das Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Ehrenamtliche für die Mitwirkung im Regionalnetzwerk als Familienpatin oder Familienpate gesucht

Wer hat Lust auf ein Ehrenamt mit Familien und Kindern?

Sie möchten:

- Kontakt mit jungen Familien und Kindern (0 – 3 Jahre)
- Wissen und Erfahrungen weitergeben
- Soziale Kontakte

Werden Sie Familienpatin oder Familienpate im Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Sie bekommen:

- Vorbereitung und Unterstützung für Ihr Ehrenamt (digital und in Präsenz)
- Regelmäßiger Austausch mit Mitarbeiterinnen und erfahrenen Familienpatinnen
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Das Netzwerk Gesunde Kinder ein Angebot des Landes Brandenburg.

Weitere Informationen: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Neugierig geworden?

Dann bitte gerne einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren:

Dorothe Zacharias (Regionalkoordinatorin)

Regionalnetzwerk Gesunde Kinder SPN

Träger: Lausitz Klinik Forst

Berliner Str. 9, 03149 Forst (Lausitz)

0151 65251152

dorothe.zacharias@lausitzklinik.de

Damit Kinder gesund aufwachsen – unser Netzwerk an Ihrer Seite



Frühstück für werdende Eltern & Eltern mit ihren Babys

Austausch, Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach mit Fachleuten und anderen Eltern

Wann: Donnerstag, 24.10.2024, 9:30 bis 11:30 Uhr

Donnerstag, 28.11.2024, 9:30 bis 11:30 Uhr

Donnerstag, 12.12.2024, 9:30 bis 11:30 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Str. 9, 03149 Forst

Bitte vorher anmelden unter: Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree Neiße.

Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Spree-Neiße.

Kontakt:

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße

Lausitz Klinik Forst

Berliner Str. 9

03149 Forst (Lausitz)

0151 65251 152 oder 0151 65251 228

dorothe.zacharias@lausitzklinik.de

sabine.haertel@lausitzklinik.de

Werde Hospizbegleiter*in



Sterben, Tod und Trauer – diese Themen werden in unserer Gesellschaft weitgehend verdrängt und dennoch gehören sie zum Leben. Das wird vielen Menschen erst bewusst, wenn sie mit solchen Situationen direkt konfrontiert werden.

Damit sie in diesen schweren Zeiten nicht allein sind, steht der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Malteser, hilfreich zur Seite. Die ehrenamtlichen Begleiter sind für die schwerstkranken und sterbenden Menschen ebenso da, wie für die Angehörigen, Bekannte und Freunde.

Sterbende begleiten lernen

Der Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Malteser sucht für die kommende Schulung, die im Januar 2025 in Cottbus startet, ehrenamtliche Begleiter für Forst, Guben und Umgebung! Wer Menschen auf ihrem letzten Weg begleiten, ihnen Zuwendung geben, sie unterstützen und ihnen Zeit schenken möchten, ist bei den Maltesern genau richtig!

Haben Sie Interesse an diesem wertvollen Ehrenamt?

Dann melden Sie sich bei Sabine Stähr und Nadine Lange-Hartwig unter der Telefonnummer 0151 22473654, auch eine E-Mail an nadine.lange-hartwig@malteser.org ist herzlich willkommen.

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Haus der Caritas Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm und die Gruppenzeiten sind zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 03562 669808

Fax: 03562 6989989

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

Es werden folgende Beratungsdienste angeboten:

- Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Hilfen zur Erziehung

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (7/2024) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, dem 22. November 2024.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 11. November 2024.

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Ihre Holzfenster nie mehr streichen!



**Türen • Küchen
Treppen**

**Tischlermeister
Jan Mickisch**

„mit Alu-Verkleidung
von außen“

BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN:
Guben,
☎ 03561 551576

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16

zellertal
macht glücklich

SCHOTTISCHE MUSIKPARADE – das Original – direkt aus Edinburgh mit BEST OF-Programm in Cottbus

- Anzeige -

Montag, 18.11.2024 ** 20 Uhr ** Stadthalle

Echten keltischen Zauber und schottische Lebensfreude – das können die Zuschauer erleben, wenn die „SCHOTTISCHE MUSIKPARADE“ – das Original aus Edinburgh, am Montag, den 18. November 2024 nach Cottbus in die Stadthalle zurückkehrt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus Schottland eingeflogen, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende, spannende und abwechslungsreiche musikalische Reise. Mit im Gepäck ist diesmal ein Best Of Programm mit den bekanntesten und erfolgreichsten Titeln und Arrangements der letzten 10 Jahre.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen – die Nachahmung eines schottischen Castles – präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Ränge und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berauschte Stille. Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten. Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik von Paul McCartney bis Gary Moore gelingt. Denn wenn die Gitarristen mit ihren E-Gitarren „voll aufdrehen“ und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z. B. zu Paul McCartneys „Mull of Kintyre“, Dire Straits' „Going Home“, Rod Stewarts „Sailing“, oder Simple Minds' „Belfast Child“ nach und nach mit einstimmt, ist das Gänsehaut-Feeling garantiert.

Schlussendlich bringt das Regiment der Trommler mit seinem „Drumfeuerwerk“ die Odertal Bühne dann ganz zum Kochen. Esprit und



ausgelassene Feststimmung versprühen die fröhlichen und energiegeladenen Tänze Schottlands. In immer neuen Formationen, prachtvollen Trachten und Kostümen betreten die Künstler die Szene und beflügeln sich gegenseitig mit ihrer ungeheuren Freude an der Musik und am Tanz. Wenn dann im Nebeldunst nach einer Original-Kanonensalve eine der inoffiziellen Nationalhymnen Schottlands wie „Flower Of Scotland“ oder „Highland Cathedral“ erklingt und die Dudelsackspieler und Trommler in ihren Uniformen hautnah am Publikum vorbei durch die Gänge ziehen, weht echte Highland-Luft durch die Ränge!

Tickets bei der Lausitzer Rundschau unter 0355-48179568, beim Wochenkurier unter 0355-431236, an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.bestgermantickets.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
**günstig
online drucken**

Druckkosten
vergleichen
und bares
Geld sparen!

Fotolia: 76135125

LW FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

LAST CHRISTMAS Musical in Cottbus Donnerstag, 19.12.2024, 20.00 Uhr, Cottbus Stadthalle

Das Weihnachtsmusical mit einer bewegenden Liebesgeschichte rund um die weltbekanntesten Weihnachts-Hits von Michael Bublé, Mariah Carey, Kelly Clarkson u. v. a.

Das Musical „Last Christmas Miracle“ entführt den Besucher in eine bewegende Liebesgeschichte rund um die weltbekanntesten Weihnachtshits von Klassikern wie z.B. von Dean Martin zu den mitreißenden Pop-Weihnachtssongs von Mariah Carey, Kelly Clarkson, Michael Bublé, Elton John und Ed Sheeran und vielen anderen. Jeder der beliebten Songs findet seinen passenden Platz. Es ist die einzige Produktion weltweit, die die großen Weihnachtshits in einer mitreißenden Musical-Produktion vereint.

Die Story spielt im vorweihnachtlichen New York und ist angelehnt an eine wahre und - um nicht zu viel zu verraten - traurig-glückliche Begebenheit und lässt auf jeden Fall kein Auge trocken. Die Handlung beschreibt das Leben von Angelica, die sich mit Aushilfsjobs über Wasser hält und mit 29 Jahren noch auf der Suche nach ihrem „Mr. Right“ ist. Dabei macht sie tiefgreifende Erfahrungen mit dem Schicksal, kommt aber dabei aber auch immer wieder in Situationen, über die der Zuschauer stark schmunzeln muss.

Insenziert wurde die Produktion vom bekannten deutschen Schauspieler und Theaterproduzenten Bernd Gnann, bekannt aus Filmen wie „Schiller“, diversen Hauptrollen im „Tatort“ sowie von Inszenierungen der Musicals über das Leben von Queens' Freddie Mercury, des Bon Jovi-Musicals „Bed of Roses“ oder des Musicals „Elvis“.

Tickets bei der Lausitzer Rundschau unter 0355-48179568, beim Wochenkurier unter 0355-431236, an allen bekannten Vorverkaufsstellen und online unter www.bestgermantickets.de

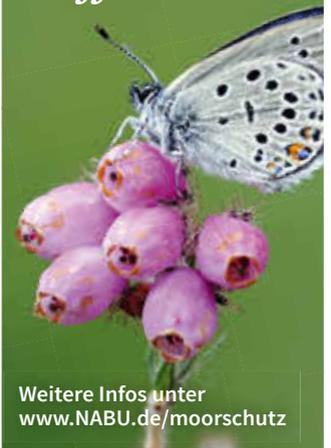


Mit seiner aufwändigen Dekoration, Schneemaschinen und einer Drehbühne verwandelt das Musical „Last Christmas“ jede Konzerthalle in einen winterlich-funkelnden Weihnachtsmarkt in New York.

Unterm Strich ein prickelnder Weihnachtsrausch, aus dem man am liebsten nicht aufwachen möchte. Die Songs werden natürlich alle live performed. Die gesprochenen Texte sind in deutscher Sprache.

Wer sich einmal dem romantischen Weihnachtsgefühl ganz hingeben möchte, für den ist dieses Musical ein MUSS.

**Werden
Sie Moor-
und Klima-
schützer!
Gärtnern Sie
torffrei!**



Weitere Infos unter
www.NABU.de/moorschutz



INSTAGRAM, FACEBOOK & CO. IM BEWERBUNGSPROZESS

Mit dem Boom verschiedener Social Media Kanäle hat sich auch der Rekrutierungs-Prozess und die Bewerberauswahl gewandelt. So werden über Xing, LinkedIn und Co. mittlerweile potenzielle Mitarbeiter/-innen durch sogenannte „Headhunter“ für Unternehmen geworben aber auch das Gesamtbild durch weitere Elemente im Bewerbungsprozess ergänzt. Denn neben den eingereichten Bewerbungsunterlagen wird mitunter auch schon mal auf Facebook und Instagram recherchiert. Das muss nichts Schlechtes sein – denn man kann diese Kanäle auch im positiven Sinne nutzen, schließlich werden uns viele neue Möglichkeiten geboten, Kontakte zu knüpfen. Die richtigen Kontakte können sogar ein echter Türöffner in der Karrierewelt sein.

• Bekannte Pendlerportale:

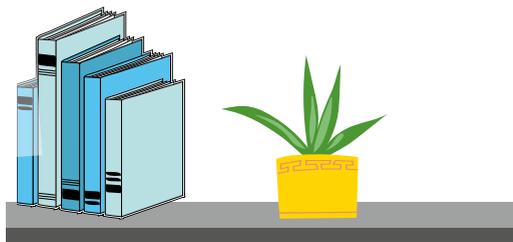
www.blablacar.de
www.bessermithfahren.de
Viele dieser Portale sind auch als App erhältlich.

• So funktioniert's:

App downloaden oder Seite im Internet öffnen
- Angebot einstellen oder suchen - Sprit sparen oder günstig von A nach B kommen.

› Aber:

Personaler sind nicht von gestern. Einmal kurz googeln und ein schneller Blick in die Social Media Profile gehört bei vielen Unternehmen bei der Sichtung der Bewerbung genauso dazu wie das Lesen eines Lebenslaufes.



› Was also tun?

Im Internet könnten Dinge über dich stehen, die der neue Arbeitgeber nicht unbedingt über dich erfahren sollte. Bevor du deine Bewerbung abschickst, solltest du also unbedingt prüfen, was das Internet über deine Person verrät. Hierfür sollte man die Privatsphäre-Einstellungen nutzen und einstellen, welche Beiträge von Außenstehenden gesehen werden dürfen. Es schadet auch nicht, noch mal einen kleinen „Frühjahrsputz“ auf der eigenen Pinnwand durchzuführen. Fotos von der Party am Wochenende, mit Bier und Zigarette in der Hand, könnten so eher ein negatives Bild vermitteln – Gleiches gilt für obszöne Gesten oder diverse geteilte Beiträge.

- Anzeige -

WAS TUN BEI EINEM PATCHWORK-LEBENSLAUF?

Ein Patchwork bezeichnet ein Flickwerk, ursprünglich im Zusammenhang mit Textilien. Mittlerweile wird der Begriff auch in vielen anderen Lebensbereichen verwendet – beispielsweise bei der Patchwork-Familie oder eben dem Patchwork-Lebenslauf. Es gibt Vorteile und viele Vorurteile beim Patchwork-Lebenslauf. Wie stark diese Vorurteile im jeweiligen Unternehmen sowie beim jeweiligen Personalverantwortlichen ausgeprägt sind, hängt jedoch vom Einzelfall ab. Bewerbende sollten diesen Vorurteilen trotzen und sich nicht für den Patchwork-Lebenslauf schämen. Denn es gibt viele gute Gründe, weshalb dieser sogar einen Vorteil gegenüber anderen Bewerbern darstellt: Der Bewerbende hat mehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt, nimmt seine Karriere selbst in die Hand und hat gelernt, sich schnell in eine neue Arbeitsumgebung zu integrieren. Der Bewerbende ist offen für Neues, lernbereit und verfügt vermutlich über viele Soft Skills, welche der Bewerbende bei seinen unterschiedlichen Stationen ausbilden konnte.



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.
Karin Jach
0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de



Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.



Helpen Sie unter www.dkhw.de



Hilfe in schweren Stunden

Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -



Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens. Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“



BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“

Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de
Tag & Nacht
☎ 03562/2077
Trauer braucht Vertrauen



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11 **Döbern, gegenüber Busbahnhof**
0 35 62/64 81 **0 35 60 0/33 08 30**
Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erfledigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten



